KANTON
LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Berufsmaturität

Kantonaler Lehrplan

Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft

berufsmaturitaet.lu.ch

Grundlage

Der kantonale Lehrplan für die Berufsmaturität basiert auf dem eidgenössischen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 13. Juni 2025.

Impressum

Herausgeberin	Bildungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern Dienststelle Berufs- und Weiterbildung berufsmaturitaet@lu.ch
Erstellt durch	Crossteams BM 2030: Schulübergreifende Teams von Lehrpersonen der Berufsmaturität
Validiert durch	Fachhochschuldozierende der Hochschule Luzern
Auflage	1. Auflage Juni 2026
Copyright	*Lehrplan*: Dienststelle Berufs- und Weiterbildung *Bild auf der Titelseite*: ©SBFI Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Vorwort

Die kantonalen Fachlehrpläne für die Berufsmaturität im Kanton Luzern basieren auf den Vorgaben des neuen eidgenössischen Rahmenlehrplans sowie der revidierten Berufsmaturitätsverordnung, die per 1. März 2026 in Kraft getreten ist. Sie konkretisieren die nationalen Grundlagen und übersetzen diese in einen für den Kanton Luzern verbindlichen und zugleich praxisnahen Rahmen.

Die Erarbeitung dieser Fachlehrpläne ist das Ergebnis einer intensiven und engagierten Zusammenarbeit zahlreicher Fachpersonen. Lehrpersonen aus unseren Berufsmaturitätsschulen und Fachhochschuldozierende haben ihr Wissen und ihre Erfahrung in sogenannten Crossteams eingebracht. Ihnen allen gebührt ein grosser Dank. Ihr Engagement stellt sicher, dass die Lehrpläne fachlich fundiert, didaktisch durchdacht und anschlussfähig an die Praxis sind.

Mit den neuen Fachlehrplänen verfolgen wir das Ziel, die Qualität der Berufsmaturität weiter zu stärken und sie gleichzeitig zukunftsgerichtet auszurichten. Neben der fachlichen Vertiefung gewinnen überfachliche Kompetenzen, sprachliche Bildung sowie der reflektierte Umgang mit digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz zunehmend an Bedeutung. Die Berufsmaturität soll junge Menschen befähigen, sich in einer dynamischen Arbeits- und Bildungswelt sicher zu bewegen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Umsetzung der Fachlehrpläne erfolgt ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise für alle neu eintretenden Lernenden. Damit verbunden ist auch die Weiterentwicklung der Qualifikationsverfahren, die sich an den neuen Kompetenzzielen orientieren.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Fachlehrplänen eine tragfähige Grundlage für eine qualitativ hochstehende und attraktive Berufsmaturität im Kanton Luzern schaffen. Für die Umsetzung wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg, Freude und Zuversicht.

Daniel Preckel
Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Inhaltsverzeichnis

DEUTSCH	**5**
FRANZÖSISCH (NIVEAU B2 DES GER)	**10**
ENGLISCH	**17**
MATHEMATIK	**23**
FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN	**29**
WIRTSCHAFT UND RECHT	**36**
GESCHICHTE UND POLITIK	**45**
TECHNIK UND UMWELT	**49**

Hinweis zu den Lektionenangaben in den Fachlehrplänen

Die Anzahl Lektionen pro Lerngebiet entspricht den Angaben aus dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 13. Juni 2025 und ist grundsätzlich verbindlich. Die Angaben zu den Lektionen pro Teilgebiet (z. B. 35 Lektionen für das Teilgebiet «Lesen und Schreiben» im Fach Deutsch) sind hingegen nicht als verbindliche Vorgabe zu verstehen, sondern dienen der Orientierung.

Verwendete Abkürzungen

BM	Berufsmaturität
BM 1	Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung
BM 2	Berufsmaturität nach Abschluss der beruflichen Grundbildung
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FH	Fachhochschule
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
	Abkürzungen BM-Ausrichtungen
ARTE	Gestaltung und Kunst
GESO	Gesundheit und Soziales
NLL	Natur, Landschaft, Lebensmittel
TALS	Technik, Architektur, Life Sciences
WD-D	Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen
WD-W	Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft

Deutsch

Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in der ersten Landessprache verhilft den Lernenden zu einer überdurchschnittlichen Beherrschung der Sprache, damit sie sich beruflich und ausserberuflich sowie in der wissenschaftlichen Welt zurechtfinden. Der überlegte und versierte Gebrauch der Sprache einerseits, die intensive Auseinandersetzung mit ihren Normen und Möglichkeiten, ihrer Wirkungsweise, ihren medialen Erscheinungen und künstlerischen Ausdrucksformen andererseits fördern Verantwortungsbewusstsein, kritisches Denken sowie selbstständiges Handeln und unterstützen generell die Entfaltung der Persönlichkeit.

Diese übergeordneten Ziele werden in den drei Lerngebieten «Mündliche Kommunikation», «Schriftliche Kommunikation» und «Literatur und Medien» umgesetzt. Die Lerngebiete durchdringen sich im Unterricht und bilden einen Kontext, in dem sich unsere Gesellschaft spiegelt.

Insbesondere werden die Fähigkeiten gefördert, sich korrekt und angemessen auszudrücken und andere zu verstehen (kommunikative Kompetenz), mit sprachlichen Mitteln die Welt zu erschliessen sowie sprachgebundenes Denken zu entwickeln und zu systematisieren (sprachbezogene Denkkompetenz) und schliesslich eine sprachlich-kulturelle Identität weiterzuentwickeln (kulturelle Kompetenz).

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* kritisch und differenziert denken; eigene Gedanken präzis und strukturiert formulieren; das Wesentliche einer Botschaft erfassen; Handlungsmotive in einem grösseren Zusammenhang verstehen; eigene Urteilsfähigkeit entwickeln; eine kritische Haltung zu einem Text und anderen medialen Erzeugnissen gewinnen
- *Sozialkompetenz*: eigene Ansichten formulieren; anderen zuhören; sich in den Standpunkt des anderen versetzen; respektvoll kommunizieren; resultatorientiert zusammenarbeiten; kulturelle Offenheit entwickeln
- *Arbeits- und Lernverhalten:* Bewusstsein für die vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen entwickeln; schriftliche Dokumente als wissenschaftliche Quelle für die Recherche einsetzen; mit Quellen und Quellennachweisen korrekt umgehen; Bibliotheken als Quelle für die Recherche nutzen; individuelle Arbeiten und Gruppenarbeiten planen und ausführen
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); Funktionsweise von KI-Anwendungen verstehen, kritisch reflektieren und zielgerichtet einsetzen; Umgang mit digitaler Kommunikation und sozialen Medien reflektieren (Digital Literacy)
- *Interessen:* kritische Auseinandersetzung mit kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgbiete	Fachliche Kompetenzen
1. Schriftliche Kommunikation (100 Lektionen)	Die Lernenden können:
1.1. Lesen und Schreiben (35 Lektionen)	▪ Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen ▪ schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern ▪ sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken ▪ eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen ▪ sprachliche, stilistische und rhetorische Mittel gezielt einsetzen ▪ eine Auswahl an Wörterbüchern, Informationskanälen und Schreibmedien nutzen
1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4) (60 Lektionen)	▪ verschiedene Textsorten verstehen und in ihrer Wirkung beschreiben (z. B. journalistische Texte, populärwissenschaftliche Texte, Essays) ▪ komplexe Sachtexte verstehen, zusammenfassen und kommentieren (z. B. Hintergrundberichterstattung, historische oder sozialwissenschaftliche Fachtexte) ▪ Argumentationstechniken zielgerichtet anwenden ▪ verschiedene Textsorten verfassen (z. B. Erörterung, Textanalyse, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) ▪ die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens anwenden (u.a. zitieren, Quellenarbeit, Themeneingrenzung, Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten, Aufbau einer Arbeit, verantwortungsbewusster Einsatz von KI-Anwendungen) ▪ sich im Umgang mit Quellen kritisch auseinandersetzen – sowohl bei der Textrezeption als auch bei der Textproduktion, dazu gehört u.a. die Überprüfung der Korrektheit und Vertrauenswürdigkeit von Quellen ▪ eigene Textentwürfe anhand von Korrekturhinweisen oder Vorgaben redigieren und für die Textredaktion nutzen ▪ Textverarbeitungsprogramme und KI-Anwendungen zur Korrekturhilfe verantwortungsbewusst und transparent nutzen
1.3. Kommunikationstheorie (5 Lektionen)	▪ verschiedene Stilebenen der Sprache zielgerichtet anwenden, unter Berücksichtigung der adressatenorientierten Kommunikation ▪ Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverhalten verstehen wie z. B. Manipulation in Werbung oder Politik, Informieren und Kommentieren in der Mediensprache

	▪ Texte im gesellschaftlichen Umfeld verorten, beschreiben und verstehen
2. Mündliche Kommunikation (50 Lektionen)	Die Lernenden können:
2.1. Sprechen und Hören (25 Lektionen)	▪ sich grammatikalisch korrekt, situationsgerecht mit differenziertem Wortschatz in der Standardsprache ausdrücken ▪ Redebeiträge differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen ▪ Tatsachen, Meinungen und Gefühle unterscheiden (z. B. in Debatten, Reden) ▪ eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen ▪ Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung und Intention beschreiben und beurteilen ▪ eigenes und fremdes Gesprächsverhalten kritisch beobachten ▪ in geeigneten Situationen frei sprechen ▪ verbale und nonverbale Kommunikation bewusst einsetzen ▪ Formen der Manipulation durch Sprache, Bilder und Videos (z. B. durch Appelle an Emotionen, durch Scheinargumente) in der Kommunikation erkennen
2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen (20 Lektionen)	▪ verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z. B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) ▪ verschiedene Formen der Präsentation verwenden (z. B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation) ▪ Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden ▪ mit Quellen zu Vorträgen kritisch umgehen und dabei einen verantwortungsbewussten Umgang mit KI-Anwendungen zeigen ▪ Argumentationstechniken richtig einsetzen (z. B. in Debatten) ▪ rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen ▪ Präsentationstechniken begründet einsetzen und deren Wirksamkeit reflektieren ▪ eigene Standpunkte einbringen, begründen und verteidigen ▪ sich aktiv an Diskussionen und Debatten einsetzen und mit fremden Positionen kritisch auseinandersetzen ▪ gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen geben

2.3. Kommunikationstheorie (5 Lektionen)	▪ mündliche Kommunikation in linguistischen, rhetorischen oder sozialwissenschaftlichen Modellen beschreiben (z. B. von Friedemann Schulz v. Thun oder Paul Watzlawick) ▪ Kommunikation mit Hilfe von Kommunikationstheorien in Werbesprache und Marketing analysieren ▪ Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverfahren verstehen und analysieren (z. B. Ursachen kommunikativer Störungen anhand von Textauszügen oder Filmmaterial erkennen sowie Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation schaffen)
3. Literatur und Medien (90 Lektionen)	Die Lernenden können:

3.1. Verständnis von literarischen Werken (40 Lektionen)	▪ in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen:
	  ▪ 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z. B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen)
	  ▪ 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z. B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen)
	▪ eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben
	▪ die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten
	▪ die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen

3.2. Methoden der Analyse und Interpretation (15 Lektionen)	▪ verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z. B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) ▪ mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z. B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie)
3.3. Kultur- und Literaturgeschichte (20 Lektionen)	▪ Dokumente von der Antike bis zur Gegenwart in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund verstehen und einordnen, in einer exemplarischen Auswahl aus dem folgenden Spektrum: Mythen der Antike; Heldenepen des Mittelalters; philosophische Texte der Aufklärung; Balladen der Klassik; weitere Zeugnisse bis hin zur Gegenwart mit Beispielen zur Vorkriegs-, Nachkriegs- und neuesten Literatur

3.4. Medien (15 Lektionen)	▪ eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zu verschiedenen Medienprodukten formulieren ▪ traditionelle, neue und soziale Medien in ihren Besonderheiten beschreiben und in einer Auswahl verwenden ▪ den eigenen Umgang mit verschiedenen Medien kritisch reflektieren (Filter Bubble, Soft-, Hardnews) ▪ Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes)

Französisch (Niveau B2 des GER)

Allgemeine Bildungsziele

Fremdsprachen sind in der mehrsprachigen Schweiz und in einer globalisierten Welt eine unerlässliche Voraussetzung für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im In- und Ausland. Sie sichern die Studierfähigkeit, motivieren zum selbstverantwortlichen und lebenslangen Lernen und bilden die Persönlichkeit, indem andere Kulturen erschlossen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen kulturellen Herkunft entdeckt werden. Der Unterricht in der zweiten Landessprache leistet überdies einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der nationalen Kohäsion.

Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen werden hauptsächlich durch interaktives Sprachhandeln vermittelt und gefestigt. Die Lernenden erweitern das sprachliche Repertoire und entwickeln Kommunikationsstrategien in unterschiedlichen Lernsituationen sowie in Verbindung mit anderen Fächern. Der Kompetenzaufbau wird auf Schulebene weiter unterstützt durch zweisprachigen Unterricht, Immersionsprojekte, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten und Austausch von Lernenden.

Im Fremdsprachenunterricht gilt der Grundsatz der integrierten Kompetenzen. Die Unterrichtseinheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Lerngebiete gegenseitig durchdringen und dass mehrere Kompetenzen ineinandergreifen (z. B. ein Thema wird im Unterrichtsgespräch oder mittels eines Hörtexts eingeführt, anschliessend wird dazu ein Text gelesen und sein kultureller Hintergrund erschlossen; zum Abschluss beantworten die Lernenden schriftlich vorgegebene Verständnisfragen). Im gesamten Kompetenzerwerb wie auch in der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen werden sprachliche Lernstrategien eingeübt.

Eines der Lerngebiete ist der interkulturellen Verständigung und der Kultur gewidmet, wobei neben Literatur und anderen Künsten auch Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik in ihren kulturell bedeutsamen Aspekten betrachtet werden. Im Typ Wirtschaft des mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen nimmt die Beschäftigung mit literarischen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen entsprechend der höheren Lektionenzahl einen breiteren Raum ein.

Als Bezugsrahmen für den Unterricht im Bereich der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben) dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das jeweils zu erreichende Niveau nach GER wird im Teil «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» in zusammengefasster Form angegeben. Dies erleichtert es den Lehrkräften, sich beim Erarbeiten der Fachlehrpläne ebenfalls auf die Deskriptoren des GER und des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) abzustützen.

Zielniveau B2 für die BM Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und Lektionenrichtwerte

Für den Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) gilt das Niveau B2 des GER als Zielvorgabe. Für die BM 1 definiert der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität mehr Lektionen für das Erreichen des Sprachniveaus (insgesamt 240), weil darin auch die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ erforderlichen Lektionen für das Erreichen des Niveaus B1 integriert sind.

Die BM 2 umfasst hingegen dieselbe Anzahl Lektionen wie alle anderen Fachbereiche (insgesamt 120). Die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ bereits erbrachten Leistungen im Fach Englisch werden somit berücksichtigt. In anderen Worten baut die BM 2 Typ Wirtschaft auf die bereits in der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ vermittelten Inhalte auf.

Die Richtwerte für die Lektionenanzahlen unterscheiden deshalb zwischen der Angabe

- für BM 1-Bildungsgänge Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: «BM 1»
- für BM 2-Bildungsgänge Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: «BM 2».

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* die eigenen Sprachkenntnisse einschätzen, Fortschritte wahrnehmen, dazu Bilanz ziehen und Lernschritte selbständig planen
- *Sozialkompetenz:* mit Meinungen anderer sowie mit Widerständen und Konflikten konstruktiv umgehen
- *Sprachkompetenz:* Lesestrategien, um an anspruchsvolle Texte heranzugehen, wie auch Interpretations-, Kommunikations- und Präsentationsstrategien einsetzen können; Sprache als grundlegendes Medium von Kommunikation, Welterschliessung und Identitätsbildung verstehen; Gelerntes anwenden und in einen anderen Kontext transferieren
- *Interkulturelle Kompetenz:* den eigenen kulturellen Hintergrund kennen, Offenheit gegenüber anderen Kulturen entwickeln und sich im Dialog der Kulturen einbringen; gesellschaftliche Entwicklungen in Gegenwart und Geschichte wahrnehmen, hinterfragen, vergleichen und dazu Stellung beziehen
- *Arbeits- und Lernverhalten:* effiziente Lern- und Arbeitsstrategien entwickeln sowie diese selbstständig und kooperativ anwenden und auswerten
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen*): IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); die Vor- und Nachteile von Onlinehilfen wie Wörterbücher, Lernprogramme und KI-Anwendungen beurteilen und diese für selbstständiges Lernen angemessen nutzen können; webbasierte Plattformen zur Kommunikation und Publikation im persönlichen und fachlichen Bereich verwenden

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Zielvorgabe: Für die fachlichen Kompetenzen gelten für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, die Deskriptoren GER des Niveaus B2.

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Rezeption (BM 1: 40 Lektionen; BM 2: 25 Lektionen)	Die Lernenden können:
1.1. Hörverstehen und Seh-/ Hörverstehen (BM 1: 20 Lektionen; BM 2: 10 Lektionen)	▪ in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z. B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) ▪ Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird ▪ sich über aktuelle und berufsspezifische Themen aus Medienbeiträgen (z. B. Fernseh- oder Radiosendungen) informieren
1.2. Leseverstehen (BM 1: 20 Lektionen; BM 2: 15 Lektionen)	▪ vertraute Texte aus unterschiedlichen berufs- und alltagsbezogenen Textsorten (z. B. Artikel, Berichte, Geschäftsbriefe, Inserate, Offerten, Reklamationen, Motivationsschreiben) nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen ▪ gezielt Informationen in einem Text finden (z. B. W-Fragen beantworten), diese interpretieren und verarbeiten. ▪ kürzere, vorzugsweise zeitgenössische literarische Texte verstehen und analysieren
2. Mündliche Produktion und Interaktion (BM 1: 60 Lektionen; BM 2: 35 Lektionen)	Die Lernenden können:
2.1. Mündliche Produktion (BM 1: 25 Lektionen; BM 2: 15 Lektionen)	▪ eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden ▪ mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurechtkommen ▪ sich zu vertrauten Themen detailliert ausdrücken (z. B. Schule, Alltag, Freizeit, Familie, Wohnsituation, Beziehungen, Beruf, Arbeit, Wirtschaft, Kunst, Umwelt, Gesellschaft, Reisen) ▪ Themen aus ihren Interessens- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren, den eigenen Standpunkt erläutern, mit Argumenten stützen und Nachfragen beantworten

2.2. Mündliche Interaktion (BM 1: 30 Lektionen; BM 2: 20 Lektionen)	▪ ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken und dabei sprachliche Register (formell/informell) angemessen wählen ▪ an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen und persönliche Meinungen ausdrücken (basierend auf Argumenten) und Informationen austauschen ▪ zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären ▪ Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen ▪ auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z. B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren)
2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache (BM 1: 5 Lektionen)	▪ verständlich Auskunft über Inhalt von Gesprächen aus dem vertrauten Berufsfeld (z. B. Telefongespräche, Reklamationen, Kundenwünsche) aus der eigenen Sprache in der Zielsprache weitergeben ▪ wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z. B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weitergeben
3. Schriftliche Produktion und Interaktion (BM 1: 60 Lektionen; BM 2: 37 Lektionen)	Die Lernenden können:
3.1. Schriftliche Produktion (BM 1: 30 Lektionen; BM 2: 20 Lektionen)	▪ die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind ▪ zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen ▪ formelle Briefe schreiben (z. B. Anfragen, Offerten, Bestellungen, Reklamationen, Mahnungen, Motivationsschreiben) ▪ kurze Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen ▪ verständliche, detaillierte Texte (z. B. Berichte, Erörterungen, Forumsbeiträge, Leserbriefe) über ihnen vertraute Themen so schreiben, dass die Informationen, die Argumente und der eigene Standpunkt strukturiert und begründet dargelegt sind
3.2. Schriftliche Interaktion (BM 1: 25 Lektionen; BM 2: 14 Lektionen)	▪ in persönlichen und geschäftlichen Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer

	Bedeutung austauschen (z. B. Bestätigungen senden, Organisieren von Terminen, auf Anfragen reagieren) ▪ Notizen mit einfachen Informationen schreiben ▪ schriftlich auf Anzeigen und Inserate reagieren und mehr Informationen zu einem Angebot verlangen (z. B. Stelleninserat, Produktbestellungen)
3.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): schriftlich aus der eigenen oder der Zielsprache (BM 1: 5 Lektionen; BM 2: 3 Lektionen)	▪ die wichtigsten Inhalte vertrauter mündlicher und schriftlicher Texte, je nach Situation, in der gemeinsamen oder in der eigenen Sprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe eines (Online-)Wörterbuches für andere Personen notieren
4. Sprachreflexion und Strategien (BM 1: 15 Lektionen; BM 2: 5 Lektionen)	Die Lernenden können:
4.1. Selbstevaluation (BM 1: 3 Lektionen; BM 2: 1 Lektion)	▪ ihr Sprachenlernen mittels Checklisten und Einträgen im Dossier in ihrem Sprachenportfolio und der Unterstützung der Lehrperson evaluieren und für das selbständige und selbstverantwortliche Lernen nutzen ▪ mit Hilfe des Sprachenportfolios und mit Unterstützung der Lehrperson Ziele zu ihren sprachlichen Kompetenzen formulieren, Lernschritte planen und kritisch reflektieren ▪ über das Erlernen von verschiedenen Sprachen nachdenken
4.2. Rezeptionsstrategien (BM 1: 4 Lektionen; BM 2: 1 Lektion)	▪ eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z. B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen) ▪ Tabellen und Graphiken lesen und interpretieren ▪ Mimik, Gestik, Intonation und weiteres Verhalten der Sprechenden erkennen und gezielt für das Verstehen bzw. Verwenden der Fremdsprache einsetzen ▪ Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt an unterschiedlichen Textsorten einsetzen ▪ Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden
4.3. Produktionsstrategien (BM 1: 4 Lektionen; BM 2: 1 Lektion)	▪ mit dem vorhandenen Sprachmaterial kreativ umgehen, um neue Ausdrucksweisen zu erschliessen ▪ den Schreibprozess planen (d.h. mit Textproduktionsstrategien wie Brainstorming, Gliederung der Ideen, Entwerfen und Überarbeiten umgehen)
4.4. Interaktionsstrategien (BM 1: 4 Lektionen; BM 2: 2 Lektionen)	▪ einfache Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende Themen führen (z. B. Alltag, Familie, Beziehungen, Essen, Arbeit, Hobbys, Unterhalten, Kunst, Wirtschaft, Gesundheitswesen, Reisen, Wohnen, Verkehr, Erziehung, Umwelt) ▪ Teile von Gesagtem wiederholen

	▪ andere bitten, das Gesagte zu erklären ▪ paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst anwenden
5. Soziokulturelle Merkmale (BM 1 und BM 2: 5 Lektionen)	Die Lernenden können:
5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen (BM 1: 5 Lektionen)	▪ die wichtigsten soziokulturellen Unterschiede (Sitten, Denkweisen, Verhalten) zwischen der fremden und der eigenen Sprachgemeinschaft erkennen und angemessen handeln ▪ die wichtigsten Höflichkeitskonventionen anwenden (z. B. die formalen Anredeformen, korrekte Dankes- und Grussformeln)
6. Kultur und interkulturelle Verständigung (BM 1: 60 Lektionen; BM 2: 40 Lektionen)	Die Lernenden können:
6.1. Persönliches und berufliches Umfeld (BM 1: 5 Lektionen; BM 2: 2 Lektionen)	▪ Erfahrungen aus ihrem gewohnten Umfeld (z. B. Alltag, Familie, Beziehungen, Essen, Arbeit, Hobbys, Unterhaltung, Kunst, Gesundheitswesen, Reisen, Wohnen, Verkehr, Erziehung, Umwelt) mit Berichten über ähnliche Ereignisse oder Situationen aus fremden Kulturen vergleichen und kritisch reflektieren.
6.2. Zeitgeschehen und Medien (BM 1: 6 Lektionen; BM 2: 3Lektionen)	▪ Merkmale der Berichterstattung über Fragen des Zeitgeschehens in den Medien der Zielsprache erfassen und mit der Wahrnehmung der Sachverhalte in der eigenen Kultur vergleichen und kritisch reflektieren. ▪ die Medienlandschaft in der Zielsprache in ihren Grundzügen verstehen
6.3. Wirtschaft und Gesellschaft (BM 1: 12 Lektionen; BM 2: 6 Lektionen)	▪ aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen ▪ Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vorstellen
6.4. Staat und Recht (BM 1: 5 Lektionen; BM 2: 2 Lektionen)	▪ die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache vergleichen
6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur (BM 1: 7 Lektionen; BM 2: 3 Lektionen)	▪ Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen und interpretieren
6.6. Literatur und andere Künste (BM 1: 22 Lektionen; BM 2: 22 Lektionen)	▪ ca. 3-4 literarische Texte (Kurzgeschichten, Gedichte, Theaterstücke, Textausschnitte aus längeren Werken) sowie Comics und Lieder von unterschiedlicher Komplexität (Easy Readers bzw. Originaltexte), vorzugsweise aus der zeitgenössischen Literatur, verstehen, in ihrem gesellschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Umfeld einordnen und diskutieren

	▪ ca. 3 - 4 ganze literarische Werke inhaltlich beschreiben und in ihrem gesellschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Umfeld situieren ▪ repräsentative Werke aus bildender Kunst, Film, Musik und anderen Künsten beschreiben, einordnen und diskutieren ▪ eigene Beobachtungen zu kulturellen Werken und Phänomenen vorlegen und Interpretationsansätze entwickeln
6.7. Dokumentation interkultureller Erfahrungen (BM 1: 3 Lektionen; BM 2: 2 Lektionen)	▪ z. B. mithilfe des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) interkulturelle Erfahrungen persönlicher oder beruflicher Natur dokumentieren

Englisch

Allgemeine Bildungsziele

Fremdsprachen sind in der mehrsprachigen Schweiz und in einer globalisierten Welt eine unerlässliche Voraussetzung für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im In- und Ausland. Sie sichern die Studierfähigkeit, motivieren zum selbstverantwortlichen und lebenslangen Lernen und bilden die Persönlichkeit, indem andere Kulturen erschlossen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen kulturellen Herkunft entdeckt werden.

Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen werden hauptsächlich durch interaktives Sprachhandeln vermittelt und gefestigt. Die Lernenden erweitern das sprachliche Repertoire und entwickeln Kommunikationsstrategien in unterschiedlichen Lernsituationen sowie in Verbindung mit anderen Fächern. Der Kompetenzaufbau wird auf Schulebene weiter unterstützt durch zweisprachigen Unterricht, Immersionsprojekte, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten und Austausch von Lernenden.

Im Fremdsprachenunterricht gilt der Grundsatz der integrierten Kompetenzen. Die Unterrichtseinheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Lerngebiete gegenseitig durchdringen und dass mehrere Kompetenzen ineinandergreifen (z. B. ein Thema wird im Unterrichtsgespräch oder mittels eines Hörtexts eingeführt, anschliessend wird dazu ein Text gelesen und sein kultureller Hintergrund erschlossen; zum Abschluss beantworten die Lernenden schriftlich vorgegebene Verständnisfragen). Im gesamten Kompetenzerwerb wie auch in der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen werden sprachliche Lernstrategien eingeübt.

Eines der Lerngebiete ist der interkulturellen Verständigung und der Kultur gewidmet, wobei neben Literatur und anderen Künsten auch Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik in ihren kulturell bedeutsamen Aspekten betrachtet werden. Im Typ Wirtschaft des mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen nimmt die Beschäftigung mit literarischen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen entsprechend der höheren Lektionenzahl einen breiteren Raum ein.

Als Bezugsrahmen für den Unterricht im Bereich der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben) dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das jeweils zu erreichende Niveau nach GER wird im Teil «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» in zusammengefasster Form angegeben. Dies erleichtert es den Lehrkräften, sich beim Erarbeiten der Fachlehrpläne ebenfalls auf die Deskriptoren des GER und des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) abzustützen.

Hinweis auf das zu erreichende Niveau im Fach Englisch

Der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität legt als Zielvorgabe für das zu erreichende Sprachniveau für alle FH-Fachbereiche ausser Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) das Niveau B1 des GER fest. Die Kantone können aber unter Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten in Bezug auf die Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne der Sekundarstufe I festlegen, ob und in welcher Ausrichtung der Berufsmaturität Englisch auf fortgeschrittenerem Niveau unterrichtet und die Abschlussprüfung auf Niveau B2 des GER durchgeführt wird.

Im Kanton Luzern wird für sämtliche Ausrichtungen der Berufsmaturität das Zielniveau B2 des GER festgelegt.

Da schweizweit die Zielvorgabe das Niveau B1 des GER gilt, muss das Resultat einer auf kantonalen Entscheid auf Niveau B2 durchgeführten Abschlussprüfung auf Niveau B1 umgerechnet werden. Keine Umrechnung erfolgt in Bezug auf die Semesterzeugnisnoten, zumal der Unterricht über die Semester aufbauend von Niveau B1 bis zu Niveau B2 durchgeführt wird und das Niveau B2 grundsätzlich erst am Ende des Unterrichts erreicht wird. Entsprechend ist die Erfahrungsnote (Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten) auch nicht umzurechnen.

Höhere Lektionendotation für die BM Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft
Für den Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) gilt das Niveau B2 des GER als Zielvorgabe. Für die BM 1 definiert der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität jedoch mehr Lektionen für das Erreichen des Sprachniveaus (insgesamt 240), weil darin auch die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ erforderlichen Lektionen für das Erreichen des Niveaus B1 integriert sind.

Die BM 2 umfasst hingegen dieselbe Anzahl Lektionen wie alle anderen Fachbereiche (insgesamt 160). Die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ bereits erbrachten Leistungen im Fach Englisch werden somit berücksichtigt. In anderen Worten baut die BM 2 Typ Wirtschaft auf die bereits in der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ vermittelten Inhalte auf.

Die Richtwerte für die Lektionenanzahlen unterscheiden deshalb zwischen der Angabe:

- für alle Ausrichtungen ausser Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: ohne Kennzeichnung; und
- lehrbegleitende Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: mit Vermerk «BM 1 WD-W».

Überfachliche Kompetenzen
Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* die eigenen Sprachkenntnisse einschätzen, Fortschritte wahrnehmen, dazu Bilanz ziehen und Lernschritte selbständig planen
- *Sozialkompetenz*: mit Meinungen anderer sowie mit Widerständen und Konflikten konstruktiv umgehen
- *Sprachkompetenz:* Lesestrategien, um an anspruchsvollere Texte heranzugehen, wie auch Interpretations-, Kommunikations- und Präsentationsstrategien einsetzen können; Sprache als grundlegendes Medium von Kommunikation, Welterschliessung und Identitätsbildung verstehen; Gelerntes anwenden und in einen anderen Kontext transferieren
- *Interkulturelle Kompetenz:* den persönlichen kulturellen Hintergrund kennen, Offenheit gegenüber anderen Kulturkreisen entwickeln; gesellschaftliche Entwicklungen in Gegenwart und Geschichte wahrnehmen, hinterfragen, vergleichen und dazu Stellung beziehen
- *Arbeits- und Lernverhalten:* effiziente Lern- und Arbeitsstrategien entwickeln sowie diese selbstständig und kooperativ anwenden und auswerten
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen

(Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); die Vor- und Nachteile von Onlinehilfen wie Wörterbüchern, Lernprogrammen und KI-Anwendungen beurteilen und diese für selbstständiges Lernen angemessen nutzen können

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Zielvorgabe: Für die fachlichen Kompetenzen gelten für alle Ausrichtungen die Deskriptoren des Niveaus B2 des GER.

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Rezeption (35 Lektionen; BM 1 WD-W: 40 Lektionen)	Die Lernenden können:
1.1. Hörverstehen und Seh-/ Hörverstehen (15 Lektionen; BM 1 WD-W: 15 Lektionen)	▪ die wesentlichen Aussagen zu einem konkreten oder abstrakten Thema in Standardsprache verstehen, vorausgesetzt, dass das Thema vertraut ist, insbesondere bei berufsfeldbezogenen Themen ▪ längere Reden oder Gespräche vorwiegend über alltags- oder berufsbezogene Themen verstehen.
1.2. Leseverstehen (20 Lektionen; BM 1 WD-W: 25 Lektionen)	▪ längere Texte aus unterschiedlichen Textsorten nach gewünschten Informationen und Anschauungen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen
2. Mündliche Produktion und Interaktion (40 Lektionen; BM 1 WD-W: 60 Lektionen)	▪ Die Lernenden können:
2.1. Mündliche Produktion (10 Lektionen; BM 1 WD-W: 10 Lektionen)	▪ eine gut verständliche, phonetisch korrekte Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden ▪ sich mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz über alltags- oder berufsbezogene Themen spontan und fliessend verständigen und ein entsprechendes Gespräch führen. ▪ Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten verständlich und zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten
2.2. Mündliche Interaktion (20 Lektionen; BM 1 WD-W: 35 Lektionen)	▪ ein breites Spektrum sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken ▪ an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen äussern, begründen, verteidigen und Informationen austauschen ▪ zielorientiert dialogisch sprechen, an berufsfeldbezogenen Gesprächen teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion äussern, begründen und erklären

	▪ Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zielorientiert zusammenfassen ▪ auch weniger routinemässige Situationen mündlich gut bewältigen (z. B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich adressatenkonform beschweren)
2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache (10 Lektionen; BM 1 WD-W: 15 Lektionen)	▪ wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem, berufsfeldbezogenem oder aktuellem Interesse (z. B. Wetterbericht oder Anweisungen) anderen Personen erklärend weitergeben, und sich, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit situationsgerechten Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen verständlich ausdrücken
3. Schriftliche Produktion und Interaktion (40 Lektionen; BM 1 WD-W: 60 Lektionen)	Die Lernenden können:
3.1. Schriftliche Produktion (20 Lektionen; BM 1 WD-W: 25 Lektionen)	▪ die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind und die Fehler das Verständnis nicht beeinträchtigen (*impeding mistakes*) ▪ zu vertrauten Themen längere, klare und detaillierte Texte verfassen ▪ längere Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen
3.2. Schriftliche Interaktion (15 Lektionen; BM 1 WD-W: 30 Lektionen)	▪ in Briefen und Mitteilungen Informationen zu Themen von persönlichem, berufsfeldbezogenem oder aktuellem Interesse austauschen und die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen ▪ situations- und berufsfeldbezogene Notizen schreiben
3Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): schriftlich aus der eigenen oder der Zielsprache (5 Lektionen; BM 1 WD-W: 5 Lektionen)	▪ die wichtigsten Inhalte vertrauter mündlicher und schriftlicher Texte, je nach Situation, in der gemeinsamen oder in der eigenen Sprache mit situationsgerechten Formulierungen oder mithilfe eines (Online-)Wörterbuches für andere Personen notieren
4. Sprachreflexion und Strategien (15 Lektionen; BM 1 WD-W: 15 Lektionen)	Die Lernenden können:
4.1. Selbstevaluation (2 Lektionen; BM 1 WD-W: 2 Lektionen)	▪ Sprachenlernen mittels Checklisten und Einträgen im Dossier in ihrem Sprachenportfolio evaluieren ▪ mit Hilfe des Sprachenportfolios und mit Unterstützung der Lehrperson Ziele zu ihren sprachlichen Kompetenzen formulieren und Lernschritte planen ▪ über das Erlernen von verschiedenen Sprachen nachdenken und dabei Bedeutungen aus dem Kontext ableiten sowie über Vorwissen (EN/FR/DE) Unbekanntes erschliessen

4.2. Rezeptionsstrategien (5 Lektionen; BM 1 WD-W: 5 Lektionen)	▪ eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z. B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen, über Vorwissen (EN/FR/DE) unbekanntes Vokabular erschliessen und die Sprache im Kontext verstehen) ▪ Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt an unterschiedlichen Textsorten einsetzen ▪ (Online-)Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden
4.3. Produktionsstrategien (4 Lektionen; BM 1 WD-W: 4 Lektionen)	▪ mit dem vorhandenen Sprachmaterial kreativ umgehen, um neue Ausdrucksweisen zu erschliessen ▪ den Schreibprozess planen (d.h. mit Textproduktionsstrategien wie Brainstorming, Gliederung der Ideen, Entwerfen und Überarbeiten umgehen)
4.4. Interaktionsstrategien (4 Lektionen; BM 1 WD-W: 4 Lektionen)	▪ längere Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende sowie berufsfeldbezogene Themen führen ▪ Teile von Gesagtem adäquat und situationsgerecht wiederholen ▪ andere bitten, das Gesagte zu erklären ▪ paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst anwenden
5. Soziokulturelle Merkmale (5 Lektionen; BM 1 WD-W: 5 Lektionen)	Die Lernenden können:
5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen (5 Lektionen; BM 1 WD-W: 5 Lektionen)	▪ die wichtigsten soziokulturellen Unterschiede zwischen verschiedene Sprachgemeinschaft erkennen, an der eigenen spiegeln und angemessen handeln ▪ die wichtigsten Höflichkeitskonventionen (z. B. die formalen Anredeformen, korrekte Dankes- und Grussformeln) in persönlichen und berufsfeldbezogenen Situationen adäquat anwenden
6. Kultur und interkulturelle Verständigung (25 Lektionen; BM 1 WD-W: 60 Lektionen)	Die Lernenden können:
6.1. Persönliches und berufliches Umfeld (3 Lektionen; BM 1 WD-W: 5 Lektionen)	▪ Erfahrungen aus ihrem gewohnten Umfeld mit Berichten über ähnliche Ereignisse oder Situationen aus anderen Kulturkreisen adäquat vergleichen sowie ihr Handeln darauf abstimmen
6.2. Zeitgeschehen und Medien (2 Lektionen; BM 1 WD-W: 7 Lektionen)	▪ Wichtige Merkmale der Berichterstattung über Fragen des Zeitgeschehens in den Medien der Zielsprache erfassen und mit der Wahrnehmung der Sachverhalte im eigenen Kulturkreis vergleichen ▪ die Medienlandschaften in der Zielsprache in ihren Grundzügen verstehen

6.3. Wirtschaft und Gesellschaft (2 Lektionen; BM 1 WD-W: 12 Lektionen)	▪ aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen ▪ Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen vorstellen
6.4. Staat und Recht (2 Lektionen; BM 1 WD-W: 5 Lektionen)	▪ die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache vergleichen
6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur (2 Lektionen; BM 1 WD-W: 8 Lektionen)	▪ Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen
6.6. Literatur und andere Künste (12 Lektionen; BM 1 WD-W: 22 Lektionen)	▪ längere literarische Texte verstehen und beschreiben sowie persönliche Reaktionen darauf formulieren ▪ Beispiele aus bildender Kunst und Film nach Anleitung beschreiben sowie Beobachtungen und Eindrücke dazu formulieren ▪ Werke im gesellschaftlichen und geschichtlichen Umfeld einordnen
6.7. Dokumentation interkultureller Erfahrungen (2 Lektionen; BM 1 WD-W: 3 Lektionen)	▪ z. B. mithilfe des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) interkulturelle Erfahrungen persönlicher oder beruflicher Natur dokumentieren

Mathematik
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Gruppe 3)

Allgemeine Bildungsziele
Mathematik im Grundlagenbereich vermittelt fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Fach leitet die Lernenden an, Problemstellungen zu analysieren, zu bearbeiten und zu lösen. Dadurch werden exaktes und folgerichtiges Denken, kritisches Urteilen sowie präziser Sprachgebrauch ebenso wie geistige Beweglichkeit, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer geübt. Durch die Förderung des mathematisch-logischen Denkens leistet die Mathematik einen wesentlichen Beitrag zu Bildung und Kultur.

Der Unterricht macht die Lernenden mit den spezifischen Methoden der Mathematik vertraut. Die aktuellen technischen Hilfsmittel erlauben die Visualisierung der Mathematik und unterstützen die Erforschung von mathematischen Sachverhalten. Es werden Fertigkeiten erlernt, die auf andere Situationen übertragen und in anderen Wissenschaftsbereichen angewendet werden können.

Mathematik im Grundlagenbereich fördert insbesondere auch Kompetenzen wie Abstrahieren, Argumentieren und experimentelles Problemlösen und schafft damit bei den Lernenden das für ein Fach-hochschulstudium erforderliche mathematische Verständnis.

Überfachliche Kompetenzen
Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:
- *Reflexive Fähigkeiten:* differenzierend und kritisch denken und urteilen; logisch argumentieren; mathematische Modelle (Formeln, Gleichungen, Funktionen, geometrische Skizzen, strukturierte Darstellungen, Ablaufpläne) in überfachlichen Anwendungen darstellen und kritisch reflektieren
- *Sprachkompetenz:* über die Mathematik als formale Sprache die allgemeine Sprachkompetenz in Wort und Schrift weiterentwickeln; umgangssprachliche Aussagen in die mathematische Fachsprache übersetzen und umgekehrt; sich in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Fachleuten und Laien sprachlich gewandt und verständlich ausdrücken
- *Arbeits- und Lernverhalten:* Beharrlichkeit, Sorgfalt, Konzentrationsfähigkeit, Exaktheit und Problemlöseverhalten durch mathematische Strenge weiterentwickeln und sich neues Wissen mit Neugier und Leistungsbereitschaft aneignen

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen
Im Fach Mathematik sind folgende fachlichen Grundkompetenzen zu erreichen:
- mathematische Gesetzmässigkeiten verstehen, formulieren, interpretieren, dokumentieren und kommunizieren;
- numerische und symbolische Rechenverfahren unter Berücksichtigung der entsprechenden Regeln durchführen;
- Hilfsmittel nutzbringend einsetzen: Die Verwendung von Hilfsmitteln ist Teil der fachlichen Kompetenzen;
- interdisziplinäre Probleme mit mathematischen Methoden bearbeiten.

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Arithmetik/Algebra (47 Lektionen)	Die Lernenden können:
1.1. Grundlagen (2 Lektionen)	▪ Strukturen von algebraischen Ausdrücken erkennen und beim Berechnen sowie Umformen entsprechend berücksichtigen ▪ algebraische Gesetzmässigkeiten verstehen, anwenden, formulieren und kommunizieren
1.2. Zahlen und zugehörige Grundoperationen (3 Lektionen)	▪ den Aufbau der Zahlen verstehen (Vorzeichen, Betrag, Rundung, Ordnungsrelationen) und Zahlen nach Zahlenarten klassieren ($\mathbb{N}, \mathbb{Z}, \mathbb{Q}, \mathbb{R}$) ▪ Zahlenmengen, insbesondere Intervalle, notieren und mithilfe der Zahlengeraden visualisieren ▪ Grundoperationen in verschiedenen Zahlenmengen unter Einhaltung der Regeln (Vorzeichenregeln, Hierarchie der Operationen) durchführen ▪ zwischen einer exakten Zahl und dem Näherungswert unterscheiden ($\approx \neq =$) ▪ die Mengenschreibweise (aufzählende und beschreibende Form) korrekt anwenden ▪ Grundbegriffe, Symbole und Operatoren der Aussagelogik (wahr, falsch, UND, ODER, NICHT) verstehen und bei einfachen Mengenverknüpfungen anwenden (ohne Zugehörigkeits-/Wahrheitstafeln)
1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen (13 Lektionen)	▪ algebraische Terme (auch Brüche und Mehrfachbrüche) unter Einhaltung der Regeln für die Grundoperationen (Kommutativ-, Assoziativ-, Distributivgesetz, Klammerregeln, Rechenhierarchie) umformen, ohne Polynomdivision ▪ Terme faktorisieren (Ausklammern, mehrfaches Ausklammern, Binome) ▪ Polynome 2. Grades in Linearfaktoren zerlegen ▪ das kleinste gemeinsame Vielfache von Termen bestimmen
1.4. Potenzen (16 Lektionen)	▪ die Potenzgesetze mit ganzzahligen und rationalen Exponenten (Potenzen, Wurzeln) verstehen und auf einfache Beispiele anwenden ▪ Potenzen mit Klammertermen als Basis berechnen ▪ partielles Radizieren, Mehrfachwurzeln, Binome mit Wurzeln, Wurzelterme mit Parameter im Wurzelexponenten. ▪ die wissenschaftliche Schreibweise von Zehnerpotenzen verstehen und anwenden ▪ die Hierarchie der Operationen erkennen und anwenden
1.5. Logarithmen (13 Lektionen)	▪ mit Logarithmen in verschiedenen Basen numerisch rechnen (auch ohne Hilfsmittel) ▪ eine Exponentialgleichung in die entsprechende Logarithmusgleichung umformen und umgekehrt $a^x = b \Leftrightarrow x = \log_a(b)$ mit $a, b \in \mathbb{R}^+, a \neq 1$

	▪ die Logarithmengesetze bei Berechnungen anwenden, insbesondere bei Exponentialgleichungen.
2. Gleichungen und Gleichungssysteme (48 Lektionen)	Die Lernenden können:
2.1. Grundlagen (16 Lektionen)	▪ gegebene Sachverhalte im wirtschaftlichen Kontext als Gleichung oder Gleichungssystem formulieren (QV-relevante Themengebiete: Altersaufgaben, Zinsaufgaben, Verhältnis- und Verteilaufgaben, 'kaufmännische' Mischungsaufgaben) ▪ algebraische Äquivalenz erklären und anwenden ▪ den Typ einer Gleichung bestimmen und beim Lösen beachten, Lösungs- und Umformungsmethoden zielführend einsetzen und Lösungen überprüfen ▪ die Mengenschreibweise für Definitions- und Lösungsmengen anwenden
2.2. Gleichungen (20 Lektionen)	▪ lineare, quadratische und Quadratwurzel-Gleichungen lösen ▪ die Lösungsmenge von linearen Gleichungen bestimmen, bei denen die Lösungsvariable entfällt, sowie lineare Gleichungen mit Parametern lösen. ▪ bei quadratischen Gleichungen die Methoden Faktorzerlegung, quadratisches Ergänzen, abc-Formel anwenden; dies auch bei quadratischen Gleichungen mit Parameter (ohne pq-Formel, ohne Sätze von Vieta) ▪ bei quadratischen Gleichungen die Anzahl Lösungen aufgrund des Wertes der Diskriminante erkennen und erklären (Lösungsdiskussion) ▪ Potenzgleichungen mit ganzzahligen und rationalen Exponenten (Wurzelgleichungen mit nur einer Wurzel) lösen, bei Wurzelgleichungen die Probe als unerlässlichen Bestandteil der Lösung verstehen und anwenden. Die Angabe des Definitionsbereichs wird nur bei Wurzelgleichungen verlangt, nicht bei Potenzgleichungen mit ganzzahligen Exponenten. ▪ elementare Exponential- und Logarithmusgleichungen lösen (ohne Definitionsbereich) ▪ Logarithmusgleichungen mit Variable an allen Positionen sowie mit Basiswechsel berechnen ▪ Exponentialgleichungen mit verschiedenen sinnvollen Methoden lösen: Exponentenvergleich, als Logarithmus schreiben, beidseitig den Zehnerlogarithmus anwenden
2.3. Lineare Gleichungssysteme (12 Lektionen)	▪ ein lineares Gleichungssystem mit zwei Variablen (auch mit Variablen im Nenner, auch mit Parameter/Formvariablen) lösen und dabei verschiedene Verfahren (Einsetzungs-, Gleichsetzungs-, Additionsverfahren) anwenden ▪ die Lösungsmenge eines linearen Gleichungssystems mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und interpretieren

3. Funktionen (60 Lektionen)	Die Lernenden können:
3.1. Grundlagen (10 Lektionen)	▪ reelle Funktionen als Zuordnung/Abbildung zwischen dem reellen Definitionsbereich *D* und dem reellen Wertebereich *W* verstehen und erläutern ▪ mit Funktionen beschreiben wie sich Änderungen einer Grösse auf eine abhängige Grösse auswirken und damit auch den Zusammenhang als Ganzes erfassen ▪ reelle Funktionen verbal, tabellarisch, grafisch (in kartesischen Koordinaten) und analytisch mit beliebigen Symbolen für Argumente und Werte lesen und interpretieren ▪ Funktionsgleichung, Wertetabelle und Graph kontextspezifisch anwenden ▪ reelle Funktionen $(D \longrightarrow W)$ in verschiedenen Notationen lesen und schreiben: Zuordnungsvorschrift $x \longmapsto f(x)$ Funktionsgleichung $f : D \longrightarrow W$ mit $y = f(x)$ Funktionsterm $f(x)$
3.2. Lineare Funktionen (20 Lektionen)	▪ den Graphen einer linearen Funktion als Gerade in der kartesischen Ebene darstellen (mit Hilfe zweier Punkte, oder Punkt und Steigung) ▪ die Koeffizienten der Funktionsgleichung geometrisch interpretieren (Steigung, Achsenabschnitt, parallele und senkrechte Geraden) sowie Senkrechten und Parallelen berechnen ▪ die Funktionsgleichung einer Geraden aufstellen (ausgehend von zwei Punkten, oder einem Punkt und Steigung) ▪ Schnittpunkte von Funktionsgraphen grafisch bestimmen und berechnen ▪ Lösungen von Gleichungssystemen in der kartesischen Ebene visualisieren und interpretieren ▪ lineare Funktionen aus wirtschaftlichem Kontext herleiten, berechnen und grafisch darstellen (z. B. Kosten- Erlös- und Gewinnfunktion, Grundpauschale, Mengenrabatt auf Mehrexemplare, Angebot und Nachfrage)
3.3. Quadratische Funktionen (16 Lektionen)	▪ den Graphen einer quadratischen Funktion als Parabel visualisieren ▪ die verschiedenen Darstellungsformen der Funktion geometrisch interpretieren (Öffnung, Nullstellen, Scheitelpunkt, Achsenabschnitte) ▪ die Transformationen Verschieben, Strecken, Stauchen, Spiegeln interpretieren und anwenden ▪ aus der Funktionsgleichung die Nullstellen berechnen und die Anzahl der Nullstellen aufgrund des Wertes der Diskriminante verstehen und ableiten (Lösungsdiskussion) ▪ aus der Funktionsgleichung die Koordinaten des Scheitelpunktes berechnen (Scheitelpunktformel, mit Hilfe der Nullstellen)

	▪ die Funktionsgleichung einer Parabel aufstellen (ausgehend vom Scheitelpunkt und einem weiteren Punkt) ▪ Schnittpunkte von Funktionsgraphen grafisch und rechnerisch bestimmen ▪ praktische Anwendungen, z. B. Brückenbogen, Wurfbahnen berechnen
3.4. Quadratwurzelfunktionen (4 Lektionen)	▪ die Quadratwurzelfunktion als Umkehrfunktion der quadratischen Funktion berechnen, interpretieren und grafisch darstellen
3.5. Exponentialfunktionen (10 Lektionen)	▪ Wachstums- und Zerfallsprozesse mit Hilfe von Exponentialfunktionen interpretieren, modellieren, visualisieren und berechnen
4. Datenanalyse (15 Lektionen)	Die Lernenden können:
4.1. Grundlagen (2 Lektionen)	▪ Grundbegriffe der Datenanalyse (Grundgesamtheit, Urliste, Stichprobe, Stichprobenumfang, Rang) erklären ▪ Tabellenkalkulation für die deskriptive Datenanalyse und -auswertung einsetzen ▪ Datengewinnung und -qualität diskutieren
4.2. Diagramme (4 Lektionen)	▪ univariate Daten charakterisieren (kategorial, diskret, stetig), ordnen, klassieren (Rangliste, Klasseneinteilung) und univariate Daten visualisieren (Balkendiagramm, Kuchendiagramm, Histogramm, Boxplot) ▪ Diagramme charakterisieren und interpretieren (symmetrisch, schief, unimodal/multimodal) ▪ entscheiden, wann welches Diagramm angemessen ist
4.3. Masszahlen (9 Lektionen)	▪ Lagemasse (Mittelwert, Median, Modus) und Streumasse (Standardabweichung, Quartilsdifferenz) berechnen ▪ entscheiden, wann welche Masszahl relevant ist
5. Elemente der Wirtschaftsmathematik (30 Lektionen)	Die Lernenden können:
5.1. Grundlagen (1 Lektion)	▪ lineare Optimierung und Finanzmathematik vertieft verstehen ▪ mathematische Modelle zur Lösung einfacher Probleme aus dem wirtschaftlichen Kontext einsetzen ▪ Problemstellungen zu einfacher (linearer) und gemischter (exponentieller) Verzinsung lösen
5.2. Zinseszinsrechnung (21 Lektionen)	▪ die Grundformel der Zinseszinsrechnung auf andere wirtschaftliche Bereiche anwenden (z. B. Kapitalwachstum mit Ein- und Auszahlungen und/oder Zinssatzwechsel, Wertverlust bei linearer und degressiver Abschreibung, Diskontierung/Barwertberechnung, unregelmässige Zahlungen bei Schulden/Krediten/Darlehen, dies alles nur für jährige Verzinsung) ▪ die Grundformel zur Berechnung des äquivalenten Zinssatzes einsetzen und nach allen Variablen auflösen

	▪ die Grundformel der Annuität (Rentenrechnung) im wirtschaftlichen Kontext anwenden und dabei nach allen Variablen (ausser dem Zins) auflösen ▪ weitere Aufgaben zur Kapitalisierung und Annuität lösen
5.3. Ungleichungen, Ungleichungssysteme und lineare Optimierung (8 Lektionen)	▪ gegebene Sachverhalte im wirtschaftlichen Kontext als Ungleichung oder Ungleichungssystem formulieren, ohne Bruchungleichungen mit Fallunterscheidung. ▪ die Lösungsmenge eines linearen Gleichungs- oder Ungleichungssystems mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und interpretieren ▪ lineare Optimierungsprobleme mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und lösen (Formulierung und Darstellung der Nebenbedingungen als Ungleichungen; Formulierung und Darstellung der Zielfunktion; Suchen und Berechnen des Optimums durch Translation der Zielfunktion)

Finanz- und Rechnungswesen
Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft

Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden erfahren das Finanz- und Rechnungswesen und die Daten, die es liefert, als wichtige Grundlagen und Instrumente unternehmenspolitischer Entscheidungen.

Im Mittelpunkt steht die Informationsfunktion für interne und externe Zwecke, wobei ein besonderes Augenmerk der Rolle des Rechnungswesens bei der Ermittlung des Unternehmenserfolges gilt. Deshalb bildet auch die Kosten- und Leistungsrechnung mit ihrer Bedeutung für die Steuerung des Unternehmens ein zentrales Lerngebiet. Im Besonderen sind die Lernenden fähig, eine Finanzbuchhaltung (FIBU), welche den gesetzlichen Bestimmungen und Gepflogenheiten der Wirtschaftspraxis entspricht, zu führen und auszuwerten, die grundlegenden Zusammenhänge der Betriebsabrechnung zu verstehen, die notwendigen Berechnungen im kaufmännischen Bereich anzustellen und finanzwirtschaftliche Analysen durchzuführen. Überdies kennen die Lernenden das Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht und setzen sich mit seinen Vorschriften auseinander. Dadurch festigt sich das Verständnis für den Stellenwert des Finanz- und Rechnungswesens in einer Unternehmung, für unternehmerische und betriebliche Strukturen sowie Prozesse und für die Ansprüche, die von verschiedenen Interessengruppen an die Unternehmung gestellt werden.

Zudem zeigt der Unterricht die fächerübergreifenden Zusammenhänge zur Volkswirtschaftslehre, zur Betriebswirtschaftslehre, zum Wirtschaftsrecht und zu quantitativen Methoden.

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen vermittelt:

- *Reflexive Fähigkeiten:* Die Lernenden beurteilen Finanzdienstleistungen sowie die Interessen verschiedener Akteure hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit begrenzten Ressourcen und der Einhaltung anerkannter ethischer Normen. Zudem sind sie in der Lage, Unternehmen mithilfe finanzieller und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen einzuordnen und zu positionieren.
- *Arbeits- und Lernverhalten:* Die Lernenden stärken ihr Arbeits- und Lernverhalten, indem sie bei der Arbeit mit Zahlen die notwendige Sorgfalt, Ausdauer und Konzentration entwickeln und ihr Vertrauen in die eigenen numerischen Fähigkeiten festigen.
- *Interessen:* Die Lernenden setzen sich aktiv mit wirtschaftlichen Entwicklungen auseinander und verfolgen Berichte über das Finanz- und Rechnungswesen in den Medien.
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* Die Lernenden erweitern ihre Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, indem sie Daten mithilfe von Tabellenkalkulationen und grafischen Darstellungen erfassen, aufbereiten und interpretieren sowie Softwarelösungen aus dem Finanz- und Rechnungswesen – insbesondere Buchhaltungsapplikationen – sicher anwenden.
- *Sprachkompetenz:* Die Lernenden verstehen fachspezifische Terminologien und wenden diese präzise an.

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen
Der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität unterscheidet bei der Lektionendotation zwischen den Bildungsgängen der BM 1 (Gruppe 2: 300 Lektionen) und BM 2 (Gruppe 1: 240 Lektionen), weil in der BM 1 auch die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kaufmann/Kauffrau EFZ erforderlichen Lektionen für das Erreichen der Kompetenzen integriert sind. In der BM 2 kann hingegen bereits auf die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kaufmann/Kauffrau EFZ erworbenen Kompetenzen, insb. im Rahmen der Option Finanzen, abgestellt werden. Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen, welche die BM-Lernenden im Schwerpunktfach Finanz- und Rechnungswesen erwerben, sind aber dieselben.

Die Richtwerte für die Lektionenanzahlen unterscheiden deshalb zwischen der Angabe
- für BM 1-Bildungsgänge Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: «BM 1»
- für BM 2-Bildungsgänge Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: «BM 2».

Die fachlichen Kompetenzen der BM, welche bereits während der beruflichen Grundbildung Kauf-frau/Kaufmann EFZ vollständig oder teilweise erlernt werden und somit eine Reduktion der Anzahl Lektionen gegenüber der BM 1 ermöglichen, sind mit einem **(*)** oder **(**)** markiert. Das **(*)** bezieht sich auf Schnittmengen mit dem «tronc commun» der beruflichen Grundbildung. Die **(**)** beziehen sich hingegen auf bestimmte Schnittmengen mit der Option Finanzen. Da in der Option Finanzen weitere fachlichen Kompetenzen der BM vollständig oder teilweise erlernt werden, sind aus Transparenzgründen alle weiteren Schnittmengen mit (***) vermerkt. Die mit (***) gekennzeichneten Schnittmengen sind jedoch nicht mit einer zusätzlichen Reduktion der BM-Lektionen verbunden, um Kauffrauen und Kaufmänner EFZ ohne die Option Finanzen nicht weiter zu benachteiligen. Personen, welche die Option Finanzen absolviert haben, geniessen unzweifelhaft einen gewissen Vorteil im Fachunterricht Finanz- und Rechnungswesen.

Die mit einem (*) und/oder (**) markierten Inhalte sind im Berufsmaturitätsunterricht im Hinblick auf die Abschlussprüfung kurz zu wiederholen oder zu vervollständigen. Es liegt im Ermessen der Schulen, in welcher Tiefe diese Inhalte vermittelt werden.

Bitte beachten:
- Für die Vermittlung von **mit (*) markierten Inhalten** ist das Niveau im «tronc commun» der beruflichen Grundbildung zu berücksichtigen.
- Für die Vermittlung von **mit (**) markierten Inhalten** ist das Niveau der Option Finanzen der beruflichen Grundbildung zu berücksichtigen.
- Für die Vermittlung von **mit (*) und (**) markierten Inhalten** ist das Niveau der Option Finanzen der beruflichen Grundbildung zu berücksichtigen.
- Für die Vermittlung von **mit (*) und (***) markierten Inhalten** ist das Niveau im «tronc commun» der beruflichen Grundbildung zu berücksichtigen.
- Die nur **mit (***) markierten Inhalten** sind im Unterricht als komplett neue Inhalte zu vermitteln.

Die Inhalte, welche mit keinen Sternchen markiert sind, werden weder im «tronc commun» noch in der Option Finanzen der beruflichen Grundbildung behandelt und sind im Berufsmaturitätsunterricht auch als komplett neue Inhalte zu vermitteln.

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Grundlagen der Finanzbuchhaltung (BM 1: 45 Lektionen; BM 2: 15 Lektionen)	Die Lernenden können:
1.1. Doppelte Buchhaltung (BM 1: 15 Lektionen; BM 2: 5 Lektionen)	▪ Bilanzen von kleinen und mittleren Unternehmen korrekt mithilfe der Gruppen Umlaufvermögen, Anlagevermögen, Fremdkapital und Eigenkapital gliedern sowie die Gliederungsprinzipien (Liquiditätsprinzip und Fälligkeitsprinzip) erklären (*) (**) ▪ Kapitalbeschaffung, Kapitalrückzahlung, Vermögensbeschaffung und Vermögensabbau beschreiben und deren Auswirkungen auf die Bilanz zeigen (*) (**) ▪ den Aufbau der Erfolgsrechnung erläutern (*) (**) ▪ Aufbau und Konten einer Buchhaltung anhand der Klassen, Hauptgruppen und Einzelkonti 1 bis 9 nach «Kontenrahmen KMU» (Walter Sterchi) erklären und Konten (Hauptgruppe, Gruppen, Einzelkonten) richtig zuordnen (*) (**)
1.2. Geschäftsfälle (BM 1: 25 Lektionen; BM 2: 8 Lektionen)	▪ einfache, miteinander zusammenhängende Geschäftsabläufe verschiedenartiger Betriebe verbuchen und Abschlüsse mit geeigneten Hilfsmitteln erstellen (*) (**) ▪ die Auswirkungen von erfolgs- und nicht erfolgswirksamen sowie liquiditäts- und nicht liquiditätswirksamen Geschäftsfällen auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung erklären (*) (**)
1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen (BM 1: 5 Lektionen; BM 2: 2 Lektionen)	▪ die obligationenrechtlichen Vorschriften für die kaufmännische Buchführung und für die Rechnungslegung erfassen (***) ▪ die gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften für die Jahresrechnung anwenden (***)
2. Geld und Kreditverkehr (BM 1: 30 Lektionen; BM 2: 28 Lektionen)	Die Lernenden können:
2.1. Konten des Geld- und Kreditverkehrs (BM 1: 10 Lektionen; BM 2: 9 Lektionen)	▪ die Konten des Geld- und Kreditverkehrs inkl. Ausweis erklären und führen (***) ▪ Geschäftsfälle nach dem System der Offenpostenbuchhaltung, verbuchen und abschliessen (***)
2.2. Zinsen, Skonto, Rabatt und Mehrwertsteuer (MWST) (BM 1: 8 Lektionen; BM 2: 8 Lektionen)	▪ die allgemeine Zinsformel nach Deutscher Usanz (360/30) inkl. Umformungen anwenden (*) (***) ▪ Skonto, Rabatt und MWST berechnen (***)
2.3. Bank-Kontokorrent (inkl. Verrechnungssteuer) (BM 1: 4 Lektionen; BM 2: 4 Lektionen)	▪ ein vorgegebenes Kontokorrentkonto interpretieren und kontrollieren (***) ▪ Geschäftsfälle des Kontokorrentkontos der Unternehmung (inkl. Verrechnungssteuer) verbuchen (***) ▪ gesetzliche Grundlage, Systematik und Zweck der Verrechnungssteuer erklären (in Abstimmung mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht) (***)

2.4. Geschäftsfälle mit Fremdwährungen (BM 1: 8 Lektionen; BM 2: 7 Lektionen)	▪ Fremdwährungen unter Anwendung von Kursen (Noten-/ Devisenkurse, Geld-/Briefkurse) umrechnen (***) ▪ Geschäftsfälle in fremder Währung inkl. Ausgleich der Kursdifferenz bei Zahlung und bei Bilanzierung (Tages-, Buch- und Bilanzkurs) erfassen und verbuchen (***)
3. Warenverkehr und Kalkulation (BM 1: 40 Lektionen; BM 2: 23 Lektionen)	Die Lernenden können:
3.1. Konten des Warenhandels (inkl. Verluste aus Forderungen) (BM 1: 12 Lektionen; BM 2: 7 Lektionen)	▪ die Konten Warenlager (ruhendes Konto), Warenaufwand und Warenertrag führen und ausweisen ▪ Einkaufs- und Verkaufsgeschäftsfälle (inkl. Aufwands- und Ertragsminderungen, endgültige Debitorenverluste) über die Konten für den Warenhandel verbuchen und die Konten abschliessen (*) (***) ▪ zentrale Grössen wie Einstand der eingekauften und verkauften Waren, Bruttoerlös, Nettoerlös und Bruttogewinn ermitteln (*) (***)
3.2. Mehrwertsteuer (MWST) (BM 1: 8 Lektionen; BM 2: 4 Lektionen)	▪ Grundzüge und Zweck der MWST-Systematik erläutern (*) ▪ die Konten Debitor MWST (Vorsteuer) und Kreditor MWST (Umsatzsteuer) führen und ausweisen ▪ MWST-Geschäftsfälle verbuchen und abrechnen (inkl. Zahlung) (*) (***) ▪ Netto- und Saldosteuersatzmethode anwenden (*) (***) ▪ eine MWST-Abrechnung erstellen (*) (***)
3.3. Mehrstufige Erfolgsrechnungen (BM 1: 6 Lektionen; BM 2: 4 Lektionen)	▪ die gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften für die Erfolgsrechnung anwenden ▪ mehrstufige Erfolgsrechnungen mit Ausweis von Bruttogewinn, Betriebs- und Unternehmungsergebnis sowie EBIT und EBITDA erstellen und interpretieren
3.4. Gesamt- und Einzelkalkulation, Kalkulationsgrössen (BM 1: 14 Lektionen; BM 2: 8 Lektionen)	▪ das Gesamtkalkulationsschema erstellen und die Kalkulationsgrössen aus den Erfolgszahlen errechnen (*) ▪ vom Einstandspreis zum Nettoerlös und umgekehrt mittels Bruttogewinnmarge und -zuschlag sowie Gemeinkosten- und Reingewinnzuschlag rechnen (*) ▪ das Einzelkalkulationsschema eines Handelbetriebs inkl. MWST (Vorsteuer und Umsatzsteuer) anwenden (*)
4. Personal/ Gehalt (BM 1: 10 Lektionen; BM 2: 6 Lektionen)	Die Lernenden können:
4.1. Lohnabrechnungen und Arbeitgeberbeiträge (BM 1: 10 Lektionen; BM 2: 6 Lektionen)	▪ Lohnabrechnungen erstellen und verbuchen (*) (**) ▪ Arbeitgeberbeiträge berechnen und auf die richtigen Konten verbuchen (*) (**)
5. Abschlussarbeiten und besondere Geschäftsfälle	Die Lernenden können:

(BM 1: 60 Lektionen; BM 2: 55 Lektionen)	
5.1. Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen (BM 1: 8 Lektionen; BM 2: 7 Lektionen)	▪ die Konten aktive und passive Rechnungsabgrenzungen (transitorische Konten) sowie Rückstellungen (i.d.R. als ruhendes Konto) führen und ausweisen (***) ▪ den Periodenerfolg mithilfe der entsprechenden Konten korrekt abgrenzen und überspringende Posten bereinigen (***) ▪ Rückstellungen verschiedener Art bilden, auflösen und von den passiven Rechnungsabgrenzungen unterscheiden (***)
5.2. Abschreibungen (BM 1: 8 Lektionen; BM 2: 7 Lektionen)	▪ den Zweck der Abschreibungen erklären und Abschreibungsbeträge linear und geometrisch degressiv berechnen (*) (**) ▪ den Abschreibungsbetrag gemäss direkter und indirekter Abschreibungsmethode mithilfe der richtigen Konten verbuchen ▪ einen Wechsel der Abschreibungsmethode (inkl. Berechnungen) buchhalterisch durchführen
5.3. Bewertungen (inkl. Delkredere) (BM 1: 10 Lektionen; BM 2: 10 Lektionen)	▪ die Konten Wertberichtigung Forderungen (Delkredere) und Verluste aus Forderungen (Debitorenverluste) führen und ausweisen (***) ▪ die gesetzlichen Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften erklären und anwenden (***) ▪ die mutmasslichen Debitorenverluste festlegen und auf die richtigen Konten verbuchen (***)
5.4. Stille Reserven (BM 1: 12 Lektionen; BM 2: 11 Lektionen)	▪ die gesetzlichen Grundlagen der stillen Reserven erklären ▪ den Begriff der stillen Reserven erläutern ▪ stille Reserven bilden und auflösen (inkl. Verbuchung) sowie deren Zweck erklären ▪ eine materielle Bilanzbereinigung (Überleitung der externen Jahresrechnung in die interne) durchführen
5.5. Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Einzelunternehmungen (BM 1: 8 Lektionen; BM 2: 7 Lektionen)	▪ die Konten Privat und Eigenkapital führen und ausweisen ▪ Eigenlohn, Eigenzins, Privatbezüge, Kapitalveränderungen und Geschäftserfolg auf die richtigen Konten verbuchen und diese korrekt abschliessen ▪ die Grösse Unternehmereinkommen (Eigenlohn, Eigenzins, Geschäftserfolg) berechnen
5.6. Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Aktiengesellschaften (inkl. Gewinnverteilung) (BM 1: 12 Lektionen; BM 2: 11 Lektionen)	▪ die besonderen Konten der Aktiengesellschaft führen (inkl. Abschlusskonten) ▪ einen Gewinnverteilungsplan unter Berücksichtigung von nicht einbezahltem Aktienkapital aufstellen und die Gewinnverteilung verbuchen (inkl. Auszahlungen) ▪ eine Kapitalerhöhung (Agio, Zeichnung und Liberierung) buchhalterisch korrekt durchführen ▪ Bilanzgewinn, Bilanzverlust, Unterbilanz und Überschuldung erklären sowie einen Verlust korrekt erfassen und

	verbuchen (in Abstimmung mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht)
5.7. Konzernrechnung und internationale Rechnungslegung (BM 1: 2 Lektionen; BM 2: 2 Lektionen)	▪ nationale und internationale Regelwerke für Konzerne und börsenkotierte Unternehmen (Swiss-GAAP-FER, IFRS, US-GAAP) überblicken und unterscheiden
6. Wertschriften, Immobilien und mobile Sachanlagen (BM 1 und BM 2: 20 Lektionen)	Die Lernenden können:
6.1. Konten im Zusammenhang mit Wertschriften, Immobilien und mobilen Sachanlagen (BM 1 und BM 2: 6 Lektionen)	▪ Wertschriftenkäufe und -verkäufe, Rückzahlungen von Obligationen, Anpassung von Buchwerten, Dividenden- und Zinserträge (inkl. Verrechnungssteuer), Bankspesen und Kursverluste mithilfe der entsprechenden Konten buchhalterisch korrekt erfassen ▪ Nominalwert, Kurswert, Marchzinsen, Schlusswert und Spesen korrekt ermitteln und verwenden ▪ Immobilienkäufe und -verkäufe, Veränderung von Hypotheken, Hypothekarzinsen, Abschreibungen, Unterhalt, wertvermehrende Investitionen, Mietzinsen sowie Eigen- und Fremdmieten mithilfe der entsprechenden Konten buchhalterisch korrekt erfassen ▪ Anlagenkäufe und -verkäufe (inkl. Anlageneintausch sowie Verbuchung von Gewinnen und Verlusten aus Anlagenverkäufen) mithilfe der entsprechenden Konten buchhalterisch korrekt erfassen
6.2. Renditen bei Wertschriften und Immobilien (BM 1 und BM 2: 14 Lektionen)	▪ die Renditen bei Aktien- und Obligationenanlagen (ohne Spesen) anhand der allgemeinen Renditeformel berechnen und interpretieren ▪ die Brutto- und Nettorendite bei Immobilien berechnen und interpretieren
7. Geldflussrechnung (BM1 und BM2: 35 Lektionen)	Die Lernenden können:
7.1. Geldflussrechnung (BM 1 und BM 2: 35 Lektionen)	▪ die Bedeutung der Geldflussrechnung als dritte Abschlussrechnung einschätzen ▪ eine vollständige Geldflussrechnung in Berichtsform aufgrund von Eröffnungs- und Schlussbilanz, Erfolgsrechnung und ergänzenden Finanzinformationen erstellen ▪ die Methode der Kontentechnik zur Herleitung von Investitions- und Finanzierungsvorgängen anwenden ▪ den Cashflow des Betriebsbereichs (bzw. Cashdrain) nach direkter und indirekter Berechnungsmethode ermitteln ▪ den Free Cashflow berechnen und interpretieren ▪ eine Geldflussrechnung auswerten und interpretieren

8. Bilanz- und Erfolgsanalyse (BM 1 und BM 2: 20 Lektionen)	Die Lernenden können:
8.1. Bilanz- und Erfolgsanalyse (BM 1 und BM 2: 20 Lektionen)	▪ eine Jahresrechnung formell und materiell bereinigen ▪ Kennzahlen aus den Bereichen Finanzierung, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität anhand von vorgegebenen Formeln berechnen und beurteilen ▪ geeignete Massnahmen zur Verbesserung vorschlagen, falls die Beurteilung mittels Kennzahlen ungenügend ausfällt
9. Kosten- und Leistungsrechnung (BM 1: 40 Lektionen; BM 2: 38 Lektionen)	Die Lernenden können:
9.1. Mehrstufige Erfolgsrechnungen (BM 1 und BM 2: 10 Lektionen)	▪ die gesetzlichen Mindestgliedervorschriften gemäss Obligationenrecht anwenden ▪ mehrstufige Erfolgsrechnungen mit Ausweis von Betriebsergebnis, Unternehmungsergebnis, EBIT und EBITDA (inkl. Ertrag aus Eigenleistungen und Bestandesveränderungen der Halb- und Fertigfabrikate) erstellen und interpretieren
9.2. Betriebsabrechnung mit Ausweis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern (BM 1 und BM 2: 6 Lektionen)	▪ eine Kostenartenrechnung aufgrund der FIBU-Aufwandzahlen unter Berücksichtigung der sachlichen Abgrenzungen (inkl. kalkulatorischen Kosten) und der Differenzierung nach Einzel- und Gemeinkosten erstellen ▪ eine Kostenstellenrechnung durch verursachergerechte Zuweisung der, bei der Kostenartenrechnung identifizierten, Gemeinkosten an die definierten Kostenstellen (inkl. Abrechnung der Vorkostenstellen) erstellen ▪ eine Kostenträgerrechnung bei den einzelnen Produkten durch verursachergerechte Belastung der Einzelkosten (gemäss Kostenartenrechnung) und der Gemeinkosten (gemäss Kostenstellenrechnung) erstellen ▪ im Rahmen der Kostenträgerrechnung Zuschlagssätze, Herstellkosten Produktion, Herstellkosten Verkauf, Selbstkosten, Nettoerlös und Erfolg je Produkt ermitteln ▪ den Unterschied zwischen FIBU- und BEBU-Erfolg ermitteln
9.3. Gesamt- und Einzelkalkulation sowie Kalkulationsgrössen im Produktionsbetrieb (BM 1 und BM 2: 4 Lektionen)	▪ aufgrund des Betriebsabrechnungsbogens die Gesamtkalkulationsgrössen errechnen ▪ von den Herstellkosten zum Nettoerlös und umgekehrt rechnen ▪ das Einzelkalkulationsschema eines Produktionsbetriebs inkl. MWST (Umsatzsteuer) auf einzelne Produkte oder Aufträge anwenden
9.4. Deckungsbeitrag und Break-Even (BM 1: 20 Lektionen; BM 2: 18 Lektionen)	▪ die zwei Systeme Vollkosten- und Teilkostenrechnung unterscheiden (**) ▪ Nutzschwellen mengen- und wertmässig berechnen und grafisch darstellen

Wirtschaft und Recht
Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (Gruppe 1)

Allgemeine Bildungsziele

Wirtschaft und Recht im Schwerpunktbereich hilft den Lernenden, sich in der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts- und Rechtsordnung als Mitarbeitende in Unternehmungen und Organisationen, als Familienmitglieder, Konsumentinnen/Konsumenten und Staatsbürgerinnen/Staatsbürger zurechtzufinden sowie einen Beitrag zur weiteren nachhaltigen Entwicklung dieser Ordnung zu leisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Lernenden zu einer eigenen, sachlich fundierten und normativ begründeten Meinung bei konkreten betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Problemstellungen gelangen (mündige Wirtschafts- und Rechtsbürgerinnen/Rechtsbürger), eigene Lösungsideen einbringen und von Expertinnen/Experten vorgeschlagene Lösungen einschätzen können. Voraussetzung dazu ist, dass die Lernenden wesentliche betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Strukturen und Prozesse verstehen sowie normative Grundlagen von Entscheidungen durchschauen. Dazu eignen sie sich ein ökonomisches und rechtliches Grundlagenwissen an, welches sie auf konkrete Fälle anwenden.

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre beschäftigen sich die Lernenden mit unternehmerischen Aspekten des Profit- und Non-Profit-Bereichs. Unternehmungen stellen aufgrund einer Nachfrage Güter her oder erbringen Dienstleistungen, weil es nachfragende Personen gibt, die zu einer monetären Gegenleistung bereit sind. Die Lernenden erwerben Kenntnisse wichtiger Aufbau- und Prozessstrukturen der Unternehmung und ihrer Umwelt sowie ein Verständnis für Entscheidungsprozesse, Wahlfreiheiten, Sachzwänge und Zielkonflikte im Management.

Im Bereich Volkswirtschaftslehre befassen sich die Lernenden mit gesamtwirtschaftlichen Aspekten: Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie knappe Ressourcen zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verwendet werden. Diese sowie die arbeitsteilige Bereitschaft von Unternehmungen, die Bedürfnisse entgeltlich zu befriedigen, stellen den Motor der Wirtschaft dar. Die Lernenden erwerben Wissen über die wirtschaftlichen Grundvorgänge, d.h. Produktion, Verteilung und Konsum von Gütern, über die regulierenden monetären und nichtmonetären Rahmenbedingungen und deren Wirkung, über die damit verbundenen Tätigkeiten und Institutionen sowie über die Wirtschaftspolitik. Damit erhalten sie Einsicht in wichtige mikro- und makroökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, entsprechende Problemstellungen unter Einbezug gesellschaftlicher, ökologischer und technischer Entwicklungen zu erkennen und zu beurteilen.

Im Bereich Recht erwerben die Lernenden ein Grundwissen über unser Rechtssystem sowie über dessen normative Grundlagen als Rahmen unserer Gesellschaftsordnung. Damit verbunden erlangen sie eine juristische Mithörkompetenz (juristisches Grundlagenwissen, juristische Arbeitstechniken, Beurteilung von Fällen) sowie die Fähigkeit, bei rechtlichen Wertkonflikten sowohl gegenüber dem Rechtsstaat als auch gegenüber anderen Rechtssubjekten Entscheidungen treffen zu können. Die Lernenden gelangen zur Einsicht, dass die – evolutiv veränderbaren – Gesetze die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft strukturieren und organisieren, zur Konfliktlösung beitragen und dass eine Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionsfähig ist.

Überfachliche Kompetenzen
Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten*: das Tagesgeschehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen reflektieren; Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten und deren Veränderungen beurteilen
- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken und Handeln*: sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen und dabei gemeinsam Zukunftsentwürfe skizzieren, welche helfen, sich, seinen Mitmenschen und der Umwelt Sorge zu tragen
- *Interessen*: das wirtschaftliche, rechtliche, ökologische und politische Geschehen mit Aufmerksamkeit verfolgen
- *Arbeits- und Lernverhalten*: Lernprozesse selbstständig und in Gruppen organisieren; Lern- und Arbeitsmethoden (z. B. Textanalyse, Interpretation von Statistiken, Analyse von Daten, Verwendung von Recherchetools) anwenden; das eigene Lern- und Arbeitsverhalten systematisieren und kritisch reflektieren
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)*: wirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen mit Hilfe von Medien allein und im Team analysieren; Lösungsvarianten entwickeln, bewerten und einer Entscheidung zuführen
- *Sprachkompetenz*: Fachspezifische Terminologien verstehen und präzise verwenden

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen
Der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität unterscheidet bei der Lektionendotation zwischen den Bildungsgängen der BM 1 (Gruppe 1 BM 1: 300 Lektionen) und BM 2 (Gruppe 1 BM 2: 200 Lektionen), weil in der BM 1 auch die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kaufmann/Kauffrau EFZ erforderlichen Lektionen für das Erreichen der Kompetenzen integriert sind. In der BM 2 kann hingegen bereits auf die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kaufmann/Kauffrau EFZ erworbenen Kompetenzen abgestellt werden. Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen, welche die BM-Lernenden im Schwerpunktfach Finanz- und Rechnungswesen erwerben, sind aber dieselben.

Die Richtwerte für die Lektionenanzahlen unterscheiden deshalb zwischen der Angabe

- für BM 1-Bildungsgänge Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: «BM 1»
- für BM 2-Bildungsgänge Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: «BM 2».

Die fachlichen Kompetenzen der BM, welche bereits während der beruflichen Grundbildung Kauf-frau/Kaufmann EFZ vollständig oder teilweise erlernt werden und somit eine Reduktion der Anzahl Lektionen gegenüber der BM 1 ermöglichen, sind **mit einem (*)** markiert. Die **mit einem (*) markierten Inhalte** sind im Berufsmaturitätsunterricht im Hinblick auf die Abschlussprüfung kurz zu wiederholen oder zu vervollständigen. Es liegt im Ermessen der Schulen, in welcher Tiefe diese Inhalte vermittelt werden.

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Unternehmerische Aspekte (BM 1: 105 Lektionen; BM 2: 67 Lektionen)	Die Lernenden können:
1.1. Unternehmungsmodell (BM 1: 14 Lektionen; BM 2: 8 Lektionen)	▪ ein nachhaltiges Unternehmungs-Umwelt-Modell anhand eines Fallbeispiels erklären ▪ den Einfluss der vier Umweltsphären (ökologisch, sozial, technologisch, ökonomisch) analysieren ▪ Änderungen in den Umweltsphären erkennen und mögliche Reaktionen der Wirtschaftsteilnehmerinnen/Wirtschaftsteil-nehmer beurteilen (*) ▪ verschiedene Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Kapitalgeber, Konkurrenten, Staat und Gesellschaft) erkennen und aus ihren Ansprüchen Zielkonflikte ableiten und erklären ▪ unternehmerische und betriebliche Massnahmen in einer Unternehmensstrategie, dem Unternehmungskonzept und in einem Businessplan verorten sowie Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Leistung, Finanzen und Soziales zeigen ▪ die Begriffe Strategie Leitbild, und Unternehmenspolitik erklären ▪ den Standort eines Unternehmens in Bezug auf verschiedene Kriterien beurteilen
1.2. Bereich Leistung (BM 1: 26 Lektionen; BM 2: 15 Lektionen)	▪ die primäre und sekundäre Marktforschung in Grundzügen beschreiben ▪ Ziele betreffend Angebot und Nachfrage, Konkurrenz, Märkte, Marktsegmentierung, Marktpotenzial, Marktvolumen, Marktanteil, Sättigungsgrad, Umsatz, Sortiment und Produktlebenszyklus ermitteln ▪ Leistungsziele verstehen, daraus Ziele für zu entwickelnde Produkte und Dienstleistungen ableiten, Zielkonflikte erkennen und Lösungsansätze entwickeln ▪ Auswirkungen von Leistungszielen auf die anderen Unternehmungsbereiche beurteilen ▪ verschiedene Möglichkeiten zur Ermittlung von Marktinformationen beschreiben und deren Zweckmässigkeit beurteilen (*) ▪ einen begrenzten, sinnvollen Marketing-Mix an Beispielen vorschlagen (*) ▪ unternehmerische Organisationsformen (Ablauf-/Aufbauorganisation) nennen und an Beispielen interpretieren oder anwenden (*) ▪ Organisationsinstrumente unterscheiden (Ablauf-, Aufbauorganisation, Organigramme, Funktionsdiagramme Stellenbeschreibung, Arten von Stellen, Verantwortungen) ▪ Organisationsprinzipien unterscheiden (verrichtungs-, funktions-, objekt-, produkt- oder marktorientiert)

	▪ Organisationsformen unterscheiden (Linien-, Stablinien-Organisation, funktionale Organisation, Spartenorganisation, Profitcenter-Organisation)
1.3. Bereich Finanzen (BM 1: 10 Lektionen; BM 2: 7 Lektionen)	▪ verschiedene Finanzierungsformen erläutern: Aussenfinanzierung durch Fremd- und Beteiligungsfinanzierung sowie Innenfinanzierung durch Selbstfinanzierung und Finanzierung aus Vermögensumschichtungen ▪ die Begriffe Finanzierung, Definanzierung, Investition, Desinvestition anhand von Beispielen erklären ▪ diese Finanzierungsformen vergleichen und dazu Lösungsvorschläge bezogen auf überschaubare Situationen unterbreiten (*)
1.4. Bereich Soziales (BM 1: 10 Lektionen; BM 2: 7 Lektionen)	▪ die Bedeutung von Corporate Social Responsibility erkennen und Instrumente für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltgesetzen anhand von ausgewählten Beispielen aus der Unternehmungswelt beschreiben ▪ das Personalmanagement mit seinen Teilbereichen (Planung, Beschaffung, Auswahl, Entwicklung, Führung, Steuerung, Kontrolle, Betreuung, Freistellung) verstehen ▪ die Bereiche der Personalhonorierung sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Lohnarten und -bestandteile erläutern ▪ die Bedeutung der Personalentwicklung für die Arbeitsproduktivität zeigen ▪ Mitwirkungsalternativen und -modelle erklären und beurteilen (*)
1.5. Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Banken und Versicherungen (BM 1: 45 Lektionen; BM 2: 30 Lektionen)	▪ die Funktionsweise der Geschäftsbanken und der SNB in den Grundzügen beschreiben und ihre Haupttätigkeiten unterscheiden ▪ die Grundstruktur einer Bankbilanz erklären und die Bedeutung der Höhe der Eigenkapitalbasis in Bezug auf das Risiko einschätzen ▪ die Relevanz der Bonitätsprüfung (Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit) als Bestandteil des Aktivgeschäfts erklären ▪ Kredite nach der Sicherheit und nach dem Verwendungszweck des Kredits unterscheiden ▪ das Passivgeschäft mittel den Einlagemöglichkeiten (Spargeldern, Kassenobligationen, Kontokorrent) erklären ▪ die Anlagegrundsätze Sicherheit, Rendite, Liquidität, Ethik anhand von Beispielen definieren ▪ Anlageinstrumente, inkl. Optionen in Grundzügen charakterisieren ▪ die Begriffe Emission, Rating, Nominalwert, Bezugsrecht verstehen

	▪ konservative, ausgewogene und dynamische Anlagestrategien unterscheiden und Einflussfaktoren auf den Anlageerfolg (Performance) analysieren ▪ die Funktionsweise der Börse in den Grundzügen beschreiben und die an ihr gehandelten Effekte und Rechte als Kapitalbeschaffungs- und Anlagemöglichkeiten erläutern ▪ Börsenkurse aus der Tagespresse entnehmen und verstehen ▪ den Begriff Aktienindex beschreiben ▪ Möglichkeiten des finanziellen Schutzes durch Versicherungen für Privatpersonen und exemplarisch für Unternehmungen nennen und Vorschläge für konkrete Situationen entwickeln (*) ▪ Versicherungen nach Personen-, Sach-, Vermögensversicherungen gliedern ▪ obligatorische und freiwillige, private und staatliche Versicherungen unterscheiden ▪ innerhalb der Versicherungen die Begriffe Bonus-/Malussystem, Neuwert/Zeitwert, Unterversicherung, Franchise, Selbstbehalt erläutern und dazu Beispiele berechnen ▪ die Herausforderungen der Altersvorsorge (3-Säulen-System) beschreiben
2. Volkswirtschaftliche Aspekte (90 Lektionen) (BM2: 65 Lektionen)	Die Lernenden können:
2.1. Märkte und nachhaltiges Wirtschaften (BM 1: 35 Lektionen; BM 2: 25 Lektionen)	▪ die Aufgaben der VWL und die Abgrenzung zur BWL erklären ▪ auf der Grundlage von Bedürfnissen, beschränkten Ressourcen, Anreizsystemen sowie des Angebots- und Nachfragemodells ermitteln, wie Wirtschaftssubjekte Entscheidungen zur Bedürfnisbefriedigung treffen und auf Märkten nachhaltig zusammenwirken (*) ▪ Güter unterscheiden und erklären ▪ die Produktionsfaktoren unterscheiden und erklären ▪ das Modell des homo oeconomicus und den Begriff Opportunitätskosten erklären ▪ Die Bedeutung der Knappheit von Ressourcen und die Relevanz und die Funktion des Preises erläutern ▪ das Verhalten und Zusammenwirken der Wirtschaftsteilnehmerinnen/-teilnehmer im erweiterten Wirtschaftskreislauf analysieren (*) ▪ das Modell der vollkommenen Konkurrenz erklären ▪ die Nachfrage- und Angebotskurve herleiten ▪ die Nachfrage- und die Angebotskurve im Preis-Mengen-Diagramm darstellen und das Marktgleichgewicht ermitteln ▪ Bewegungenauf der Angebots- und Nachfragekurve analysieren

	▪ Verschiebungen der Angebots- und Nachfragekurve analysieren ▪ die Preiselastizität der Nachfrage mit Beispielen erklären ▪ Marktversagen und Korrekturmöglichkeiten in den Grundzügen erkennen, z. B. Kartelle, öffentliche Güter, externe Effekte, ▪ die Wirtschaftsordnung in der Schweiz in den Grundzügen beschreiben ▪ die Ziele der Wirtschaftspolitik erklären ▪ die Bedeutung von Lenkungsinstrumenten (z. B. CO_2-Abgabe oder Emissionszertifikate) für ein nachhaltiges Wirtschaften beschreiben (*) ▪ die Folgen von wirtschaftspolitischen Eingriffen in Märkte (z. B. Preiskontrollen, Steuern) anhand des Angebots- und Nachfragemodells ermitteln, die weiteren Auswirkungen auf den Wohlstand beurteilen sowie eine eigene Meinung zur Wünschbarkeit der Eingriffe bilden und vertreten
2.2. Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit, Indikatoren für nachhaltiges Wirtschaften (BM 1: 20 Lektionen; BM 2: 15 Lektionen)	▪ die drei Arten zur Berechnung des Bruttoinlandprodukts erklären und die Aussagekraft dieser Grösse einschätzen, unter anderem auch hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensverteilung ▪ das reale und nominelle BIP unterscheiden und berechnen ▪ Ursachen für das langfristige Wachstum einer Volkswirtschaft beschreiben und die Bedeutung dieser Ursachen beurteilen ▪ die Spannungsfelder zwischen Wohlstand und Wohlfahrt aufzeigen und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen ▪ die Grenzen des Wachstums beurteilen, insbesondere hinsichtlich der ökologischen und sozialen Problematik ▪ die Phasen eines Konjunkturzyklus beschreiben und Ursachen für den Auf- und Abschwung ermitteln (*) ▪ den Begriff Rezession und die Wirtschaftsentwicklung bei Inflation, Deflation und Stagflation definieren ▪ die Instrumente einer expansiven und einer restriktiven Konjunkturpolitik erklären und deren Wirkungen einschätzen (*) ▪ verschiedene Grössen zur Messung der Arbeitslosigkeit erläutern und unterschiedliche Arten von Arbeitslosigkeit beschreiben (*) ▪ voraus-, gleich- und nachlaufende Konjunkturindikatoren unterscheiden und interpretieren ▪ Instrumente zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit beschreiben und beurteilen ▪ neben dem Bruttoinlandprodukt neue Indikatoren für das nachhaltige Wirtschaften als Alternative oder Ergänzung zum Bruttoinlandprodukt beschreiben

	▪ Die Verteilung des BIP als wirtschaftspolitische Zielgrösse verstehen und mittels Lorenzkurve darstellen und interpretieren
2.3. Geld, Banken, Preisstabilität und Staatsfinanzen (BM 1: 20 Lektionen; BM 2: 15 Lektionen)	▪ die Funktion und die Arten von Geld nennen ▪ die Geldschöpfung und die Geldvernichtung erklären ▪ die Begriffe Inflation, Deflation und Stagflation definieren und deren Ursachen und Folgen beschreiben ▪ das in der Schweiz angewandte Konzept zur Messung des Preisniveaus beschreiben ▪ den Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflation im Modell analysieren ▪ die Preis-Lohn-Spirale beschreiben ▪ die Instrumente der Nationalbank zur Geldmengensteuerung erklären und deren Wirksamkeit einschätzen ▪ die Interdependenz zwischen Preisstabilität, Arbeitslosigkeit und Konjunkturverlauf einschätzen (*) ▪ restriktive und expansive Geldpolitik erklären ▪ Vor- und Nachteile der Staatsverschuldung zeigen und die Wichtigkeit einer massvollen und nachhaltigen Staatsverschuldung erkennen
2.4. Aussenwirtschaft (BM 1: 15 Lektionen; BM 2: 10 Lektionen)	▪ die Bedeutung der aussenwirtschaftlichen Verflechtung für eine kleine Volkswirtschaft wie die Schweiz einschätzen ▪ wirtschaftliche, ökologische und energiepolitische Aspekte der globalen wirtschaftlichen Verflechtung beurteilen ▪ das Konzept des Freihandels, seine Auswirkungen auf den Wohlstand und auf Verteilungsfragen beurteilen ▪ das Konzept des komparativen Vorteils erklären und anwenden ▪ die Zahlungsbilanz und ihre Auswirkungen interpretieren ▪ die Entstehungsgründe für die Europäische Währungsunion beschreiben und sich zur Bedeutung der wirtschaftlichen Integration der Schweiz in den europäischen Binnenraum eine eigene Meinung bilden ▪ die grundsätzlichen Funktionsweisen derverschiedenen Währungssysteme (insbesondere fixe und flexible Wechselkurse) erklären und deren realwirtschaftliche Auswirkungen ableiten ▪ die Bestimmungsfaktoren der Wechselkurse verstehen
3. Rechtliche Aspekte (BM 1: 105 Lektionen; BM 2: 68 Lektionen)	Die Lernenden können:
3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe (BM 1: 9 Lektionen; BM 2: 4 Lektionen)	▪ die Begriffe, Sitte, Moral, Recht , Rechtsstaat erklären ▪ die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems beschreiben und dieses als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und deren Normen wahrnehmen (*)

	▪ Wichtige Grundrechte beschreiben ▪ die Organisation des schweizerischen Rechts in groben Zügen beschreiben (*) ▪ die grossen Rechtsgebiete charakterisieren (öffentliches und privates Recht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht) sowie Rechtsfälle in diese Gebiete einordnen (*) ▪ sich mit praktischen und aktuellen Rechtsfragen auseinandersetzen und bei Rechtsproblemen ein gezieltes, systematisches Vorgehen (Sachverhalt, Tatbestand, Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolge, Rechtsanwendung) befolgen (*) ▪ Gesetzesartikel zitieren (Gesetz, Artikel, Absatz, Ziffer/Litera) ▪ dispositive, absolut zwingende und relativ zwingende Artikel unterscheiden
3.2. Zivilgesetzbuch (BM 1: 20 Lektionen; BM 2: 13 Lektionen)	▪ die Erlangung von Rechts-, Urteils- und Handlungsfähigkeit von natürlichen und juristischen Personen beschreiben und die rechtlichen Konsequenzen ableiten ▪ Rechtsfälle aus dem Familien- (*) und dem Erbrecht mithilfe des Gesetzes bearbeiten (inkl. Begünstigung des Ehepartners, Ungültigkeits-, Herabsetzungs- und Erbschaftsklagen) ▪ sachenrechtliche Problemstellungen mithilfe des Gesetzes beurteilen (z. B. Eigentum, Besitz, Dienstbarkeit, Grundlast, Pfandrecht)
3.3. Allgemeine Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) (BM 1: 15 Lektionen; BM 2: 10 Lektionen)	▪ die Entstehung der Obligationen aus Vertrag, unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung unterscheiden ▪ Fälle zum Obligationenrecht beurteilen (inkl. richtige Erfüllung von Verträgen, Verzug, Nichterfüllung, Haftung, objektive Unmöglichkeit, Sicherungsmittel) ▪ die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen unterscheiden
3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse (BM 1: 25 Lektionen; BM 2: 16 Lektionen)	▪ die wesentlichen Rechtsnormen zu verbreiteten Vertragsarten (insbesondere Kauf-, Miet- und Arbeitsvertrag) anwenden (*) ▪ die hauptsächlichen Konfliktzonen zwischen den Partnerinnen/Partnern der einzelnen Verträge ermitteln und die Folgen von Vertragsverletzungen beurteilen (*) ▪ Fragen des Vertragsrechts mithilfe des Gesetzes und anhand eines geeigneten Falllöseschemas selbstständig bearbeiten (*)
3.5. Gesellschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete (SchKG, Steuerrecht, KKG, Handelsregister) (BM 1: 36 Lektionen; BM 2: 25 Lektionen)	▪ die wichtigsten Grundlagen des Gesellschaftsrechts und des Handelsregisterrechts beschreiben sowie Rechtsprobleme in diesem Bereich mithilfe des Gesetzes selbstständig bearbeiten ▪ die einfache Gesellschaft als Grundform für Gesellschaften, Konkubinat, ARGE, Reisegesellschaften usw. verstehen (OR 530–535, 543-545)

	▪ die Einzelunternehmung bezüglich den folgenden Kriterien beurteilen: Gründung, Mitglieder, Kapital, Organe, Entstehung und Haftung ▪ die Aktiengesellschaft bezüglich den folgenden Kriterien beurteilen: Gründung, Mitglieder, Kapital, Organe, Entstehung und Haftung (OR 620ff) ▪ die Gesellschaft mit beschränkter Haftung bezüglich den folgenden Kriterien beurteilen: Gründung, Mitglieder, Kapital, Organe, Entstehung und Haftung (OR 772ff) ▪ das schweizerische Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG) in Grundzügen anwenden, (inkl. Kollokationsplan, Konkursdividenden) ▪ den Aufbau des schweizerischen Steuerrechts darstellen (*) ▪ die Begriffe Steuerhoheit, Steuersubjekt, Steuerobjekt, Steuerbemessungsgrundlage, Steuerprogression erklären ▪ zwischen direkten und indirekten Steuern unterscheiden ▪ überschaubare Rechtsprobleme im Bereich des Konsumkreditgesetzes (KKG) bearbeiten (z. B. Leasing) (*)

Geschichte und Politik

Allgemeine Bildungsziele

Geschichte und Politik bietet den Lernenden eine historische Orientierung und hilft ihnen, sich im laufenden Prozess der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung zu situieren. Einsichtig gemacht werden wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, die für unser Land und unsere Kultur in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten bedeutsam waren und es heute noch sind. Der Unterricht beleuchtet zentrale geschichtliche Ereignisse, Personen und Prozesse in einer exemplarischen Auswahl und fördert so ein Grundverständnis für die Herausforderungen der Moderne und für die Probleme der Gegenwart. Geschichtliche Abläufe wiederholen sich nie gleich. Wer aber über Grundkenntnisse in Geschichte verfügt, kann leichter abschätzen, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt und welche Kräfte wirksam sind.

Vermittelt wird weiter das Grundwissen, um politische Prozesse zu verstehen. Die Lernenden werden über die wesentlichen Strukturen und Funktionsweisen des Staates sowie über ihre staatspolitischen Rechte und Pflichten informiert. Sie erkennen überdies, dass Politik und Medien in Wechselbeziehungen zueinander stehen und durch Interessenvertretungen beeinflusst werden. Auf dieser Basis bilden sich die jungen Menschen in politischen Fragen eine fundierte Meinung und tragen später als aufgeklärte Persönlichkeiten eine demokratische Kultur und pluralistische Gesellschaft mit.

Des Weiteren lernen sie mit Quellen kritisch umzugehen, Zeugnisse aus der Vergangenheit zu befragen, sie im jeweiligen Kontext einzuordnen und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu verstehen. Auf diese Weise werden die Lernenden darin unterstützt, das spezialisierte moderne Wissen in einer integrativen Sicht wieder zusammenzufügen.

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten*: sich ein kritisch-forschendes Denken aneignen
- *Sozialkompetenz*: Empathie für Menschen verschiedener sozialer, kultureller und geografischer Herkunft entwickeln; die Bedeutung der Menschenrechte für das Zusammenleben verstehen
- *Interessen*: Interesse an Politik, Kultur und kultureller Vielfalt entwickeln; eine eigene politische Meinung bilden und diese auch einzubringen wissen; sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung im globalen Rahmen auseinandersetzen; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln; Bedeutung des Individuums und der Interaktion mit Mitmenschen und der Umwelt reflektieren
- *Wissenstransfer:* Bezüge zu anderen Fächern herstellen; eine soziale, kulturelle, technische und wirtschaftliche Optik entwickeln
- *Sprachkompetenzen*: Wissenschaftliche Texte und Darstellungen verstehen, kontextualisieren und verarbeiten; fachspezifische Terminologien verstehen und präzise verwenden; sich in der Fachsprache äussern und diskutieren; sich situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz ausdrücken
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)*: Die Fähigkeit entwickeln, unter anderem mithilfe aktueller IKT zielorientierte Recherchen

durchzuführen, Informationen zu analysieren, zu beurteilen und zu verarbeiten; den kritischen Umgang mit IKT üben

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Grundlagen der Moderne (18. bis 21. Jahrhundert) (20 Lektionen)	Die Lernenden können:
1.1. Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen (10 Lektionen)	▪ die Bedingungen für die Entstehung neuer Ideen und für ihre Weiterentwicklung erfassen (z. B. Sozialismus, Kapitalismus, Anarchismus)) ▪ Veränderbarkeit und Beharrungsvermögen sozialer und politischer Strukturen über längere Zeiträume an geeigneten Beispielen erkennen (z. B. historische und gegenwärtige Emanzipationsbewegungen für die Rechte der Arbeitnehmenden, die Abschaffung der Sklaverei und die kritische Hinterfragung tradierter Geschlechterrollen) ▪ wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge mit historischen Sonden erforschen (z. B. Soziale Frage)
1.2. Politische Umbrüche und Revolutionen (10 Lektionen)	▪ historische Quellen und Darstellungen kritisch analysieren, im Kontext verstehen und die Bedeutung für die Gegenwart erkennen ▪ die Auswirkungen politischer Umbrüche und Revolutionen auf historische und gegenwärtige politische Strukturen und ihre Zusammenhänge auf heutige gesellschaftliche und institutionelle Ordnungen analysieren (z. B. anhand der Französischen oder Amerikanischen Revolution, Menschenrechtserklärungen)
2. Politik und Demokratie (Staatskunde) (20 Lektionen)	Die Lernenden können:
2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen (10 Lektionen)	▪ Funktionen und Wirkungen von politischen Prozessen und die Bedeutung der Medien in Grundzügen erkennen ▪ die Sprache der Politik in geeigneten Situationen anwenden, sich an einer Debatte beteiligen und eine konstruktive Streitkultur entwickeln ▪ die staatspolitischen Rechte und Pflichten, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie, erkennen ▪ Machtverhältnisse und Interessenvertretung kritisch hinterfragen ▪ das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie besser verstehen ▪ die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Bürgerin und den Bürger zur Wahrnehmung der Interessen erkennen (z. B. Referendum, Initiative)

2.2. Internationale Organisationen und Globalisierungstendenzen (10 Lektionen)	▪ die Schweiz als Teil der Völkergemeinschaft begreifen und die wichtigsten internationalen Institutionen, welche der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit dienen, in ihren Grundzügen verstehen ▪ Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU erklären, verstehen und dazu eine eigene Meinung bilden
3. Werden und Entwicklung der modernen Schweiz (Schweizergeschichte) (15 Lektionen)	Die Lernenden können:
3.1. Werden des modernen Bundesstaates (5 Lektionen)	▪ politische und wirtschaftliche Kräfte und ihre Beiträge zur Entwicklung der modernen Schweiz identifizieren und einordnen ▪ Mythen als geschichtswirksame Kräfte wahrnehmen, sie von der historischen Realität unterscheiden und ihre Instrumentalisierung in Politik und Wirtschaft erkennen
3.2. Politische und wirtschaftliche Herausforderungen eines Kleinstaates (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte) (5 Lektionen)	▪ Chancen und Grenzen der Neutralität für die moderne Schweiz einschätzen ▪ den Wechsel zwischen Isolation und Öffnung als Konstante der Schweizer Geschichte erkennen
3.3. Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte) (5 Lektionen)	▪ Modernisierungsprozesse und ihre Folgen an geeigneten Beispielen analysieren ▪ Ursachen, Entwicklung und Folgen der Zuwanderung und Abwanderung analysieren ▪ die Spannung zwischen der eigenen Kultur und anderen Kulturen als bedeutsam erleben ▪ kulturelle Faktoren wie Religion, Kunst, Wissenschaft und Technik als Bestandteil menschlichen Lebens erkennen
4. Gesellschaftliche Bewegungen, nationale Ambitionen und politische Systeme (35 Lektionen)	Die Lernenden können:
4.1. Nationale Forderungen und Probleme der Identitätsfindung (5 Lektionen)	▪ einige wesentliche Bedingungen für die Entstehung und Verbreitung von Nationalismen erkennen ▪ den Nationalismus als wichtige Ursache für Spannungen und Kriege begreifen
4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte (10 Lektionen)	▪ Beispiele globaler oder regionaler Konflikte auf Ursachen untersuchen, den Ablauf festhalten und ihre Auswirkungen beschreiben die Brutalität von Kriegen aus der Sicht der Betroffenen verstehen ▪ das Konzept des Selbstbestimmungsrechtes der Völker an aktuellen Fällen verstehen ▪ die Wirkung von Propaganda, Feindbildern und Massenpsychologie erkennen

4.3. Wirtschaftliche Systeme und ihre Auswirkungen (5 Lektionen)	▪ verschiedene Wirtschaftssysteme und die jeweilige Rolle des Staates vergleichen
4.4. Aufkommen von totalitären Systemen (10 Lektionen)	▪ Bedingungen für das Aufkommen totalitärer Systeme analysieren ▪ Herrschaftsinstrumente und -techniken in totalitären Systemen erklären ▪ verschiedene totalitäre Ideologien vergleichen und ihre Folgen beurteilen
4.5. Neue soziale Bewegungen (5 Lektionen)	▪ Ursprung, Ausdrucksformen und Folgen von Jugendbewegungen aufzeigen ▪ den Einfluss von Mentalitäten, Lebensformen und Geschlechterrollen an geeigneten Themen (z. B. aktuellen Sachfragen, Abstimmungsvorlagen) untersuchen
5. Aktuelle Herausforderungen (30 Lektionen)	Die Lernenden können:
5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität (15 Lektionen)	▪ sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden sowie eine fundierte Meinung bilden und begründen ▪ den historischen und politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen ▪ fundierte gesellschaftliche und individuelle Schlussfolgerungen aus aktuellen Problemen und Erscheinungen ziehen und begründen ▪ sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft für das Wohl zukünftiger Generationen einsetzen, insbesondere auch im Bereich des Globalen Lernens und der nachhaltigen Entwicklung die Auswirkungen von Social Media und Künstlicher Intelligenz auf die globalen Entwicklungen benennen (z. B. Demokratie, Fake News)
5.2. Rezeption von Geschichte (15 Lektionen)	▪ den Wandel als konstitutives Element der Geschichte verstehen ▪ einige Gegenwartsprobleme mit historischen Mitteln erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen

Technik und Umwelt

Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in Technik und Umwelt hat zum Ziel, bedeutsame allgemeinbildende Themen auf der Basis der naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Lernenden und im Kontext zur Umwelt zu bearbeiten. Bei der Auswahl der Themen hat der Aktualitätsbezug hohe Priorität.

Unter dem Leitbegriff Technik werden alle von Menschen gemachten Produkte und die besonderen Fähigkeiten verstanden, die direkt oder indirekt der Erhaltung und Entfaltung des menschlichen Lebens dienen.

Unter dem Leitbegriff Umwelt werden primär die natürlichen Ressourcen der Lebenswelt Erde und sekundär die von den Menschen bestimmte sozio-kulturelle Umwelt (Technologie, Ökonomie, Kultur, Politik und Recht) verstanden.

Die ganzheitliche Sichtweise im Spannungsfeld zwischen Technik und Umwelt fördert das vernetzte und selbstständige Erarbeiten einer persönlichen Meinung. Dadurch werden Grundlagen für den persönlichen und gesellschaftlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung gelegt.

Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten*: selbstorganisiert lernen (das eigene Lernen planen und auswerten); sich in neue Themengebiete einarbeiten; Kritik anbringen und annehmen; Meinungen kritisch hinterfragen; andere Sichtweisen verstehen; nichtlinear, vernetzt und systemisch denken
- *Sozialkompetenz*: im Team ergebnisorientiert arbeiten; Verantwortung wahrnehmen; die eigene Meinung hinterfragen
- *Sprachkompetenz*: Fachbegriffe verstehen und korrekt anwenden, Fachtexte verstehen und zusammenfassen; sich schriftlich und mündlich mit differenziertem Wortschatz ausdrücken
- *Arbeits- und Lernverhalten*: zielgerichtet recherchieren, Quellen korrekt zitieren und in deren Kontext einbetten; Strategien entwickeln und anwenden, die zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen (Energie, Rohstoffe und Umwelt einschliesslich des sozialen Umfelds) führen
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)*: IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Text-verarbeitung, Präsentationen)

Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen
1. Die Welt: ein vernetztes System (40 Lektionen)	Die Lernenden können:
1.1. Das Ökosystem und die Umweltbereiche (Atmosphäre, Boden, Wasser, Biosphäre) (15 Lektionen)	▪ wichtige chemische Elemente, Verbindungen und Reaktionen sowie biologische Prozesse (z. B. Gärung, Stoffwechsel, Photosynthese, Verbrennung von Kohlenwasserstoffen) nennen und ihre Bedeutung an Beispielen (z. B. Biogasanlage, Treibhausgas-/effekt, Kläranlage) erklären ▪ die vier Umweltbereiche (Atmosphäre, Boden, Wasser, Biosphäre) beschreiben und ihre Funktion im Ökosystem (z. B. Regenwald, Wüste, Weltmeere) erklären ▪ wichtige Kreisläufe und Stoffflüsse wie Kohlenstoff- und Wasserkreislauf oder Energiefluss beschreiben und grafisch darstellen
1.2. Vernetzte Systeme (25 Lektionen)	▪ Elemente und Beziehungen in Systemen an Beispielen verstehen und darstellen (z. B. Regenwald, Weltmeere, Klima, Energieversorgung) ▪ Folgen von Eingriffen in vernetzte Systeme abschätzen (Luftschadstoffe, CO_2 und Klima, Rodung des Regenwalds) ▪ Probleme und Zusammenhänge mit geeigneten Verfahren wie Messung oder Dokumentenanalyse selbstständig erarbeiten (z. B. Wetterdaten, UN-Klimareport, Umweltstatistiken) ▪ die erforderlichen naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse nutzen bzw. erarbeiten (z. B. Energieumwandlung, Lebensgrundlage, Wachstumsbedingungen, Fischereitechniken) ▪ Wechselbeziehungen und Rückkoppelungen in ein bis zwei Systemen erkennen (z. B. Rodung-Bodenerosion-Anbaufläche; Überfischung-Nahrungsmittelknappheit; fossile Brennstoffe-Klimawandel-Naturkatastrophen)
2. Der Mensch in seiner Beziehung zur Umwelt (40 Lektionen)	Die Lernenden können:
2.1. Material- und Stoffflüsse (10 Lektionen)	▪ erneuerbare und nichterneuerbare Ressourcen unterscheiden und Beispiele nennen ▪ den Unterschied zwischen Recycling, Upcycling und Downcycling erklären ▪ den Weg vom Rohstoff bis zur Entsorgung (Produktlebezyklus) an Beispielen beschreiben (z. B. Mobiltelefon, Kleider, Papier, Kunststoffe) ▪ die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Rohstoffgewinnung und -nutzung (Anbau und Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Entsorgung) an Beispielen beurteilen

2.2. Energie und Energieflüsse (15 Lektionen)	▪ nukleare, chemische, thermische, kinetische und elektrische Energieformen nennen (z. B. Treibstoffe, Brennstoffzellen, Akkumulatoren, Windenergie, Hydroenergie, Sonnenenergie, Wasserstoff als 'Energiespeicher', Kernenergie) ▪ unterschiedliche Formen der Energiegewinnung beschreiben (z. B. Windkraft, Wasserkraft, Atomkraft, fossile Energieträger, Biomasse, Geothermie, Photovoltaik) ▪ den Energieerhaltungssatz erklären ▪ Grundbegriffe (Leistung, Arbeit, Energie und Wirkungsgrad) und Einheiten (Watt, Joule, kWh) verstehen und richtig anwenden ▪ die historische Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energieabhängigkeit sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt beschreiben ▪ Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Energieformen abwägen
2.3. Umwelteinwirkungen (15 Lektionen)	▪ wichtige globale und lokale Umwelteinwirkungen nennen (z. B. Chemikalienbelastung, Zersiedelung, Müll, Luftverschmutzung, Ozon, Elektrosmog, Lärm, Lichtemission, Treibhausgase) ▪ die naturwissenschaftlichen Grundlagen von Umwelteinwirkungen und deren Folgen erklären (z. B. Klimawandel, Veränderung Biodiversität, Versauerung der Meere) ▪ Umweltdaten auswerten, interpretieren und Schlüsse ziehen
3. Lösungsansätze zu einer nachhaltigen Entwicklung (40 Lektionen)	Die Lernenden können:
3.1. Konzept der nachhaltigen Entwicklung (20 Lektionen)	▪ das Konzept der nachhaltigen Entwicklung (drei Dimensionen der Nachhaltigkeit) erklären ▪ ökologische, soziale und ökonomische Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene nennen ▪ anhand von Nachhaltigkeitskriterien Fallbeispiele beurteilen (Agrotreibstoffe, Tourismusprojekte, Holzwirtschaft, Car-Sharing, Entwicklungsprojekte) ▪ Umwelteinwirkungen mit geeigneten Methoden wie ökologischer Fussabdruck, Ökobilanz oder Ökosozialprodukt beurteilen

3.2. Lösungsansätze (20 Lektionen)	▪ nationale und globale Instrumente des Umweltschutzes wie Klima- und Artenschutzabkommen, Umweltrecht und Kostenwahrheit darlegen ▪ die Begriffe Effizienz und Suffizienz unterscheiden und erklären ▪ das Cradle-to-Cradle-Prinzip an Beispielen erklären (z. B. Mobiltelefon, Auto, Lebensmittel) ▪ technische Produkte und Verfahren einer nachhaltigen Entwicklung (alternative Energien, Cleantech) verstehen und beurteilen ▪ wirtschaftliche und politische Massnahmen wie Subventionen, Ökolabels, Handelsbegrenzungen, Verkehrspolitik oder Energiepolitik auf ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung beurteilen ▪ Nano-, Gen-, Kommunikations- und weitere aktuelle Technologien (z. B. Künstliche Intelligenz) erklären und bezüglich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung beurteilen ▪ persönliche Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung und zukunftsfähigen Lebensführung entwerfen